

Anzeigen-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (G. H. Alrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedbrichstr. Ecke 4;
in Grah bei Herrn J. Streifand;
in Frankfurt a. M.:
G. A. Dabbe & Co.

Posener Zeitung.

Sechshundsechzigster

Jahrgang.

Anzeigen-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Adolph Hoffe;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Hanssen & Pögl;
in Berlin:
J. Klemmeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kahl.

Nr. 16.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 10. Januar
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserte 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder
deren Raum, dreigehaltene Reklamen 5 Sgr., sind
an die Expedition zu richten u. d. werden für die an
denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10
Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Ueber die Vorlage wegen Einführung der Zivilehe

läßt sich die nationalliberale Korrespondenz wie folgt aus:

Mit großem Bedauern hört man, daß die Vorlage wegen Einführung der obligatorischen Zivilehe im Ministerium ins Stocken gerathen ist; es ist wohl endlich an der Zeit, daß die Volksvertretung in Bezug auf diesen wichtigen Gegenstand nicht länger auf die widerspruchsvollen Auslassungen der Offizien angewiesen bleibt, sondern daß ihr endlich authentischer Aufschluß darüber gegeben werde, was der Grund dieser Verhinderung sei. Wir geben gern zu, daß die Einführung der obligatorischen Zivilehe in dem gegenwärtigen Kampfe zwischen dem Staate und der katholischen Kirchengewalt, als bloßes Mittel betrachtet, eine nicht so schneidige Waffe ist, wie die übrigen Gesetze, welche sich gegen die Ausschreitungen der katholischen Hierarchie wenden. Jedoch auf diese Schneidigkeit allein kommt es bei der Beurtheilung des Werthes dieser Vorlage nicht an; dieselbe ist vielmehr, ganz abgesehen von der gegenwärtigen Situation, an und für sich von der größten materiellen Bedeutung. Ein Gesetz, welches die obligatorische Zivilehe einführt, würde sich zwischen den übrigen Gesetzen, welche die Bedingungen des Kampfes zwischen dem Staat und der katholischen Kirchengewalt für den ersten günstiger zu gestalten bestimmt sind, wie ein Friedensgesetz ausnehmen. Das Bedürfnis zur Einführung der obligatorischen Zivilehe ist schon lange vorhanden, und nicht am wenigsten durch die Zustände innerhalb der evangelischen Landeskirche veranlaßt. Die „Neue Preussische Zeitung“ hob neulich, von ihrem Standpunkte aus mit Recht, hervor, daß die obligatorische Zivilehe wesentlich gegen die evangelische Kirche gerichtet sei; wir nehmen diesen Gedanken insoweit auf, als wir bekräftigen, daß die obligatorische Zivilehe wesentlich gegen die Mißbräuche innerhalb der evangelischen Landeskirche gerichtet, ja durch dieselben zu einer dringenden Nothwendigkeit gemacht worden ist. Für die katholische Bevölkerung tritt ein solches Bedürfnis viel weniger zu Tage, denn die Katholiken unterwerfen sich vermöge ihrer religiösen Anschauungen den Beschränkungen, welche ihnen durch die kirchliche Form der Eheschließung auferlegt werden; für sie ist das Eingehen einer kirchlichen Ehe eine Sache des religiösen Gewissens, während innerhalb der protestantischen Bevölkerung ein solches religiöses Bewußtsein in Betreff der kirchlichen Form der Eheschließung an sich nicht obwaltet, sondern derselben lediglich durch die Geistlichkeit und die kirchlichen Behörden aufgedrungen ist. Es sind deshalb auch die Konfliktsfälle in der protestantischen Kirche viel zahlreicher als in der katholischen. Eben deswegen wünschten wir gerade die Vorlage dieses Gesetzes, weil daraus hervorgehen würde, daß vom Staate nicht bloß ein einseitiger Kampf gegen die katholische Kirche geführt werden soll, sondern daß wirklich eine Emanzipation des Staates von der Kirche, auch der evangelischen, angestrebt wird.

Ein neuerlicher Vorgang in Berlin, wo ein ehrwürdiger protestantischer Geistlicher von dem Konfistorium seines Amtes entsetzt worden ist, weil er nach der Ansicht desselben nicht mehr auf dem Boden der evangelischen Landeskirche steht, ist wahrlich nicht dazu geeignet, die Zustände innerhalb dieser Kirche erheblich besser als diejenigen innerhalb der katholischen Kirche erscheinen zu lassen. Die Enthebung von dem Zwange, Behufs Eingehung einer Ehe sich mit der Geistlichkeit in Verbindung setzen und irgendwelchen Zumuthungen derselben fügen zu müssen, wird innerhalb der protestantischen Bevölkerung mit Freude begrüßt werden. Das religiöse Bewußtsein der Protestanten wird dann erst zu seiner rechten Geltung gelangen, indem es in das freie Bekenntnis gestellt und nicht durch den Zwang, für bürgerliche Akte die Mitwirkung der Geistlichkeit nachsuchen zu müssen, zu Konflikten gedrängt wird, welche oft für das ganze spätere Leben eine Entfremdung von der Kirche zur Folge haben. Es wäre als ein großer Nachtheil zu beklagen, wenn die Regierung sich dazu entschließen sollte, die Vorlage wegen Einführung der obligatorischen Zivilehe in dieser Session nicht mehr zu machen, sondern dieselbe liegen zu lassen; jedenfalls darf das Land aber erwarten, daß die Regierung vor der Volksvertretung die Gründe darlegt, weshalb die Vorlage unterbleibt, ob aus Abneigung gegen das Institut an sich oder, wie man vorzugeben sucht, aus Mangel an Organen, welche mit der bürgerlichen Eheschließung zu beauftragen sind. Das Abgeordnetenhaus wird es sich zu überlegen haben, ob, die Sachlage nicht dazu geeignet ist, endlich einmal aus der Initiative des Hauses heraus in dieser Frage vorzugehen, womit bis jetzt nur deshalb gewartet wurde, weil man noch immer von der Hoffnung sich nicht trennen wollte, daß die Regierung noch in dieser Session eine Vorlage wegen Einführung der obligatorischen Zivilehe einbringen würde.

Deutschland.

△ Berlin, 9. Januar. In einigen Blättern findet man die Nachricht, daß auch der Gesetzentwurf in Betreff der Zivilehe und Zivilestandsregister in den jüngsten Sitzungen des Staatsministeriums Gegenstand der Berathung gewesen, daß jedoch dabei Gegenstände zu Tage getreten wären, indem von einer Seite die Nothwendigkeit, von einer anderen die Fakultativität, von einer dritten die obligatorische Zivilehe vertreten worden sei. Nach dem, was ich über die Stellung der Regierung zu dieser Angelegenheit erfahre, scheint darüber alleseitige Uebereinstimmung zu herrschen, daß der Gesetzentwurf in dieser Session des Landtages nicht mehr eingebracht werden solle. Es muß jedoch dahingestellt bleiben, wie weit hierbei prinzipielle oder Opportunitätsgründe für das betreffende Votum maßgebend gewesen sind. — Seit längerer Zeit ist schon das Bedürfnis erkannt worden, den Kreis Beuthen zu theilen. Die industriellen Verhältnisse dieses Kreises haben nämlich eine so beispiellose Vermehrung der Bevölkerung

herbeigeführt, daß gegenwärtig schon der frühere Plan einer Zweitheilung nicht mehr ausreichend ist. Es ist daher in Aussicht genommen, den Kreis Beuthen in drei Kreise zu zerlegen und es wird der betreffende Gesetzentwurf noch in dieser Session dem Landtage vorgelegt werden. — Das Sanitätswesen unserer Armee ist so organisiert, daß es möglich ist, jährlich einen Bericht über den Gesundheitszustand des Heeres zusammenzustellen. Für das Jahr 1867 ist bereits ein derartiger Bericht gedruckt worden, jetzt befindet sich ein solcher für die Jahre 1868 und 1869 im Druck, welcher von dem preussischen statistischen Bureau geleitet wird. Derselbe wird ungefähr Ende dieses Monats erscheinen. An betreffender Stelle ist man bereits mit der Ausarbeitung eines Berichts für die Jahre 1870 und 1871 beschäftigt, dessen Fertigstellung jedoch erst im nächsten Jahre zu bewirken sein wird. Die Erstattung der Rapporte seitens der Militärärzte und Militär-Pazareth soll vom 1. April d. J. ab eine andere Gestaltung erhalten. Es finden hierzu die notwendigen Erörterungen statt. Als eine Aenderung in der Form der Rapporte, welche schon jetzt als festgesetzt zu betrachten ist, kann angegeben werden, daß die Klassifizierung der Kranken nach Truppen-Gattungen der Angabe der Garnison weichen soll, wo die Erkrankungen vorgefallen sind. Es soll hierdurch ermöglicht werden, daß man Schlüsse in Betreff des lokalen Einflusses auf den Gesundheitszustand der Truppen machen kann.

— Wie nunmehr definitiv Allerhöchsten Orts bestimmt worden ist, wird die diesjährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes nicht am Sonntag den 19. Januar, wie irrtümlich gemeldet, sondern am Sonnabend den 18. d. M. in der herkömmlichen Weise im hiesigen königl. Schloß stattfinden, in Verbindung damit aber auch eine Versammlung der kapitelfähigen Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler zu einer Investitur und einem Kapitel abgehalten werden. — Ebenso kann die „Spen. Btg.“ entgegen andern Nachrichten, mit ziemlicher Gewissheit mittheilen, daß auch die Festlichkeiten des kgl. Hofes während der diesjährigen Karnevalszeit keineswegs in geringer Ausdehnung als in früheren Jahren beabsichtigt sind. — Dem Krönungs- und Ordensfest zunächst wird als Einleitung der Winterfestlichkeiten die übliche große Kur und das daran sich anschließende Hofkonzert am Donnerstag, den 23., in den Festräumen des hiesigen königl. Schloffes stattfinden. — Wie das „Fr. Bl.“ aus zuverlässiger Quelle vernimmt, findet die Vermählung des Prinzen Albrecht von Preußen mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg nicht, wie kürzlich gemeldet wurde, am 15. April, sondern am 19. April statt.

— Am 19. d. M. dem Tage nach dem Ordensfest, erfolgt dem Vernehmen nach die Uebersiedelung der überlebten französischen Adler und Fahnen in die Potsdamer Garnisonkirche.

— Die „Volkszeitung“ schreibt: „Einem hiesigen berühmten Chemiker sind eine Anzahl von Briefen übergeben worden, deren Enveloppe stark mit Moschus parfümirt sind und deren Inneres beim Öffnen ein nervenbetäubendes Aroma verbreitet. Diese Briefe sind sämtlich an den deutschen Reichskanzler gerichtet und dem Fürsten Bismarck nach allen seinen Aufenthaltsorten gefolgt; die Untersuchung wird ergeben, ob eine etwa beabsichtigte Gesundheitsföhrung durch diese Briefe möglich war.“

— Die Nr. 2 der „Voce della Verità“ enthält folgende nette Stelle:

„Schon andere Uebermüthige hatten vor, Rache zu nehmen an Rom um das Wort des Papstes nicht ungestraft zu lassen; und die Rache nahm Gott an ihnen selbst. Barbarossa war viel größer als Bismarck, mächtiger, verwegen, und als er sich in Bavia die Krone aufsetzte, rief er aus: Rom soll keinen Papst mehr haben! und er fiel, nachdem er dem Papst Alexander III. den Fuß geküßt hatte. Der noch größere Napoleon wollte sich rächen an Pius VII., der sich weigerte, die Verletzung des kanonischen Rechtes zu genehmigen, und er kerkerte ihn ein in Fontainebleau; aber auch er fiel und endigte auf St. Helena. Das Papstthum fiel nicht, endigte nicht. Es wären noch viele derartige Beispiele anzuführen. Und Bismarck denkt sich an dem Vicar Jesu Christi, Pius IX., zu rächen? Er wird Verfolgungen auf Verfolgungen häufen; aber sein Name und der seiner niedrigen Partigänger und Mithunde (oscuri suoi satelliti e cagnotti) wird verflucht bleiben in der Geschichte wie der aller Babaren und Tyrannen.“

— Wie die „Germ.“ erfährt, hat das hiesige Stadtgericht es abgelehnt, das Untersuchungsverfahren gegen die wegen der Alloktion des Papstes konfiszirten Zeitungen einzuleiten.

— Seit einigen Tagen passiren wieder viele Arbeiter aus der Provinz Posen durch Berlin; sie sind fast alle polnischer Abkunft, und reisen nach Magdeburg, um dort bei dem festgesetzten Festungs-umbau Arbeit zu suchen.

— Der frühere Oberbürgermeister Seydel ist in der Nacht des 8. Januar gestorben.

Aus Oberschlesien. 6. Januar. [Klerikale Agitation. Das Ende des „Zwiastun“. Amtsenthebungen.] In einer der ersten Dezember-Nummern des klerikalen „Katolik“ hat die Redaktion dieses Blattes sämtliche Abonnenten um Angabe ihres Namens, Standes und Wohnortes ersucht. Fast zu derselben Zeit hat der Vorstand des christlich konservativen Wahlvereins zu Breslau (ges. Hr. Ballestrin und George) an sämtliche Pfarrer und in besonderen auch an die Kapläne die Aufforderung gerichtet, für größtmögliche Verbreitung des „Katolik“, der in den letzten Jügen liege, durch Zuführung von neuen Abonnenten einzutreten. Dabei ist nach der Schles. Btg. an die Pfarrer sogar das Ansuchen gestellt worden, für ihre Person auf mehrere Exemplare zu subscribiren unter Hinweis auf die alanzenden Wahlziele in Plesch, Hybnitz und Oppeln, welche doch hauptsächlich dem Wirken des „Katolik“ zu verdanken seien. Daß diese Aufforderung nicht ohne Erfolg sein wird, dürfte Jedem, welcher den Einfluß, den unsere Geistlichen auf die Volksmassen ausüben, kennt, einleuchten. Was ist nun der Zweck dieser Bestrebungen? Was zunächst die redaktionelle Aufforderung anbetrifft, so wird es kaum einem Zweifel unterliegen, daß man die einzelnen Führer kennen lernen will; das Uebrige versteht sich dann von selbst. Im Weiteren dürfte die Mittheilung der „Sprengerschen Zeitung“ in Bezug auf die Tendenz des Mainzer Vereins auch hier so ziemlich Anwendung finden: „Die ganze Agitation richtet sich darauf, in den Volksmassen dieselbe geschwirdige

Gefinnung groß zu ziehen, durch Schmähungen und Verleumdung, durch Vorpiegelung einer erlogenen Religions-Verfolgung in dem Volke den Glauben an die Gerechtigkeit des Staats, die Ehrfurcht vor dem Gesetze zu erschüttern.“ In der That hat in letzter Zeit die Achtung vor dem Gesetz in manchen Bezirken unserer Provinz große Einbuße erlitten. Man frage nur bei den betreffenden Strafgerichten nach und man wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß es hohe Zeit ist, den staatsfeindlichen Agitationen im Wege der Gesetzgebung Einhalt zu thun. — Das in Deutsch-Bickar (Scharley) bisher herausgegebene klerikale Blatt „Zwiastun Górnoślaski“ hat nach fünfjährigem Bestehen am 1. Januar d. J. zu erscheinen aufgehört. In der letzten Nummer zieht der Verleger des Blattes, Genesef, gegen den Redakteur des „Katolik“ in scharfer Weise zu Felde. Das Verhältniß, in welchem beide ultramontane Blätter zu einander gestanden haben, muß nach diesen Auslassungen ein sehr eigenthümliches gewesen sein. — Wie der „Schles. Volksztg.“ aus Oppeln gemeldet wird, steht in nächster Zeit die Amtsenthebung von neun geistlichen Schul-Inspektoren bevor.

Aus Kurheffen. 7. Januar. Die pietistisch-partikularistischen „Heffischen Blätter“ schreiben: „Heffische Patrioten aus allen Ständen und Gegenden des Kurfürstenthums haben, wie in den letztvergangenen Jahren, so auch diesmal dem Kurfürsten ein Neujahrs-geschenk überreichen lassen, als redenden Ausdruck ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an die Person des zur Zeit von dem Thron seiner Väter vertriebenen Fürsten. Die Festgabe besteht in einem kostbaren silbernen Trinkgefäß, in dessen Boden, Wände und Deckel 30 große und 6 kleine heffische Münzen, zum Theil von äußerster Seltenheit, dergestalt eingelassen sind, daß das Äußere des Humpens ihren Avers, die vergoldete Innenseite aber ihren Revers zeigt. So bildet das Gefäß, welches, nach dem Plan des gemieigten heffischen Numismatikers Münzfundigen Birkenruth, aus den Händen des kunstverständigen Goldarbeiters Keupert in Kassel hervorgegangen ist, ein höchst interessantes Denkmal heffischer Geschichte, von den ältesten Zeiten an bis herab auf die Gegenwart. Das Kunstwerk ist am 30. Dezember an seinen Bestimmungsort abgefordert worden.“ Für Münzen hatte der verfloßene Kurfürst gleich seines Ahnen stets eine besondere Liebhaberei und so wird ihm das Geschenk doppelt willkommen sein. Vielleicht befinden sich unter den „seltenen“ Münzen auch solche aus der Zeit, in welcher die heffischen Kurfürsten für blankes Silber ihre „Unterthanen“ an die Engländer zur Kriegführung gegen die Amerikaner verkaufen!)

Da es doch nicht ohne Interesse ist, den Brief des Kurfürsten, mit welchem der Stadt Welsungen für die Brandbeschädigten 1000 Thlr. gesendet wurden, kennen zu lernen, so lassen wir denselben wortgetreu nach den „Heffischen Blättern“ hier folgen. Er lautet:

Mein lieber Bürgermeister Baumann! Mit besonderer Theilnahme habe ich die Nachricht von dem Unglück erhalten, welches die Stadt Welsungen durch Brand in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. betroffen hat, und indem es mir ein Bedürfnis ist, diese Theilnahme durch die That zu bezeugen, hat es mir nur leid, daß ich dabei wegen der Beschränktheit meiner Mittel nicht mehr thun kann. Ich sende Sie, der Betrag von 1000 Thalern, welchen ich Ihnen alsbald überweisen lassen werde, zum Besten der Abgebrannten nach Ihr und des Stadtraths Ermessen zu verwenden und verbleibe, unter den aufrichtigen Wünschen für das Wohl der Stadt, mit Werthschätzung Ihr wohlgeleiteter Friedrich Wilhelm. Prag, am 24. Dezember 1872.

Die Hindeutung auf die „Beschränktheit der Mittel“ des Kurfürsten ist wohl nicht ganz absichtslos gegeben und wird die „Patrioten“ sehr gerührt haben.

Aus Baiern. 6. Jan. Unter den mannigfachen Uebersichten, die an der Jahreswende publizirt werden, verdienen verdienen die Ziffern ganz besonderes Interesse, die über Kultus und Unterricht in Baiern Auskunft geben. Dieselben befinden sich in der „Zeitschrift des kgl. bair. statistischen Bureau“. In dem Jahre 1850, das den eigentlichen Markstein der reaktionären v. d. Pfordten'schen Ära bildet, betrugen die Ausgaben für Kultus und Unterricht nicht einmal volle 2,780,000 Fl. und davon kam der Löwenantheil auf die Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse, so daß für den speziellen Bedarf für „Erziehung und Bildung“ nur 765,683 Fl. entfielen. Seitdem hat sich dieser Aufwand geradezu verdreifacht, und wenn man die Ziffer veranschlagt, die pro Kopf für Unterricht und Kultus in der letzten Budgetperiode erwuchs, so ist dieselbe in Baiern doppelt so hoch als in Sachsen, dessen Schulzustände doch als musterbildig betrachtet werden.

Die „N. Nachr.“ fordern von der bairischen Regierung die „Beurtheilung“ des bairischen Gesandten am h. Stuhle mit folgenden Worten:

„Uns will nun scheinen, daß es nicht genügt, daß bloß das Reich seinen Geschäftsträger „beurlaubt“; wir glauben, daß auch Baiern dringende Ursache hat, seinen Gesandten beim Papst zu „beurlauben“; denn die dem Kaiser und dem Reich zugefügte Beleidigung trifft auch Baiern und seinen König. Ein Verlassen des bairischen Gesandten in Rom würde mit Recht als eine Opposition gegen den Kaiser und das Reich betrachtet werden.“

Man schreibt der „Landh. Btg.“: „Daß von Seite des Ministeriums des Innern Weisungen bezüglich der Behandlung der katholischen Volksvereine von Obrigkeit wegen hinausgegeben sind, ist eine bekannte Thatsache, die sich erst kürzlich wieder durch die Schließung eines solchen Vereines manifestirt hat; ebenso bekannt ist es, daß die Bezirksämter beauftragt sind, Berichte über die politische Gesinnung der Beamten ihres Bezirkes abzustatten; neuerdings sind nun die Bezirksämter, resp. Bezirksamtänner, vom Ministerium aufgefordert worden, über Gesinnung und Haltung der Pfarrer gegenüber dem deutschen Reich Bericht einzusenden. Wie man vernimmt, soll überhaupt die geheime Korrespondenz der Bezirksamtänner mit dem Ministerium in jüngster Zeit eine sehr lebhaft gewordene sein.“

Regensburg. 4. Januar. In der gestrigen Magistrats-sitzung stellte der Magistratsrath Advokat Sonnenleitner folgende Anfragen: 1) Hat der Hr. Bürgermeister von dem Verweilen des Hrn. P. Köfler (bekanntlich Erzieher der Kinder der Erbprinzessin von Thurn und Taxis) dahier Kenntniß? Wenn ja, 2) sind bezüglich der unvermeidlichen Ausweisung desselben bereits Schritte geschehen, oder gedenkt der Hr. Bürgermeister in nächster Bälde dahin zielende Maßnahmen zu ergreifen? Hr. Bürgermeister Stobäus antwortete hierauf ungefähr Folgendes:

„Von einem Rechte“, den Aufenthalt hier zu nehmen, kann im Hinblick auf das bezügliche Reichsgesetz bei keinem Mitgliede des Jesuitenordens die Rede sein. Dem Jesuiten-Ordenspriester Hrn. Ehrenberger, welcher in Regensburg heimathsberechtigt ist, wurde der Aufenthalt daher ausdrücklich gestattet. Der Jesuitenordenspriester Hr. Köppler, welcher kein Baier ist, wurde nicht ausgewiesen. Daß derselbe seinen Aufenthalt wiederum in Regensburg genommen habe, wurde der Polizeibehörde unter dem 11. November 1872 gemeldet, welche hierüber der höheren Stelle Bericht erstattet hat. Weitere Mittheilungen zu machen, bin ich dormalen nicht in der Lage. Hr. Sonnenleitner erklärte, er hoffe dem vom Hrn. Bürgermeister Gefagten zu Folge, daß in Bälde weitere Mittheilungen zu erwarten seien, und stehe deshalb für heute von einem Antrage ab, behalte sich aber die Stellung eines solchen hervor.

Sagenau, 2. Januar. Der gestrige Tag brachte viel Leben in unsere Stadt. Die Rekruten unseres Kreises wie auch der Kreise Weissenburg und Zabern, ca. 600 an der Zahl, hatten nämlich die Ordre erhalten, sich zum Dienste im deutschen Reichsheere zu stellen, und in hellen Haufen rüdten sie durch die Thore unserer Stadt ein. Daß die knapp zugemessene Frist, in der sich die jungen Burschen noch frei und ledig bewegen konnten, wader zum Abschiedstrunk benutzte wurde, läßt sich denken. Singend gingen dann nach echter Rekrutenart zur festgesetzten Stunde nach dem Theaterplatze, wo es geraume Zeit bewegte zing. Jedoch wurde nicht die geringste Störung verursacht, und nur ein mehr heiteres Intermezzo rief einen kleinen Zusammenlauf hervor. Ein junger Bursche geriet nämlich als Rekrut, bis sich herausstellte, daß er weder Einstellungsordre noch überhaupt die Qualität als Rekrut besaß. Nur widerwillig leistete er der Ausweisung aus den Reihen Folge. Nach dem Verleihen und Eintheilen rückte die junge Mannschaft zur Kaserne ab. Die nach Koblenz bestimmten Rekruten marschirten Abends zur Bahn, und in zwei Extrazügen, die 2300 eilfährige Rekruten aufgenommen hatten, ging es dann der neuen Garnison zu. Von ihnen verbleiben 1500 Mann in Mainz und 800 kommen nach Koblenz. (S. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, 6. Januar. Die aus Petersburg eingetroffene telegraphische Nachricht, daß die englische Regierung von der russischen in freundlicher Weise aufgefordert wurde, einige Offiziere zu dem gegen Khiva bestimmten Operationscorps zu entsenden, erregt hier nicht wenig Interesse, ohne daß man sich deshalb mit dem Gedanken befreunden kann, dieser Einladung Folge zu leisten. Für die militärischen Klubs hätte es allerdings einen großen Reiz, einige ihrer Mitglieder beim russischen Stabe auf dem Marsche gegen Khiva zu wissen, aber in maßgebenden politischen Kreisen dürften höhere Rücksichten überwiegen. „Alle Vortheile“ — so schreibt heute der zur Regierung bekanntlich in näheren Beziehungen stehende „Daily Telegraph“ — „die uns aus einer genauen Einsicht in die russische Kriegssituation erwachsen könnten, würden aufgewogen werden durch die moralische Wirkung, welche die Anwesenheit einer britischen Uniform inmitten von Kosakenkolonnen auf den asiatischen Geist ausüben müßte. Wenn auch unsere indische Regierung alle möglichen Erklärungen darüber abgeben wollte, die Bewohner Afghanistans, Serats und Persiens würden darüber nur lächeln und nicht überzeugt werden.“

In der Stadthalle in Oxford fand am Neujahrstage das herkömmliche Jahresbankett des Druiden-Ordens statt, zu welchem auch die parlamentarischen Vertreter der alten Universitätsstadt, der Kriegsminister Cardwell und Herr Vernon Harcourt, Einladungen angenommen hatten. Ersterer beantwortete den Toast auf das Wohl der südlichen Parlamentsmitglieder mit einer längeren Rede, in welcher er sich über die Vertheilungskräfte des Landes verbreitete. Indem er seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß das Land im Gegensatz zu den Staaten des Continents kein großes Heer zu unterhalten brauche, stellte er die Zeit in nahe Aussicht, wo die Ausrüstung im Stande sein würde, alle die militärischen Kräfte, welche die Welt zu bester, wie man mit einander zu verbinden und Allen Gelegenheit zu nützlicher Kriegsausbildung zu bieten. England brauche keine Induktion, sondern eine Vertheilung der Kräfte. — Der Winter fort — haben seine bescheidenen Absichten, das Gestein

unserer verehrten Souveränin herrsch über ein Reich, das weit genug ist: wir sind zufrieden und stolz auf einen Thron, dessen breite Grundlage der Wille des Volkes ist und der von dem unentweiblichen Meere umgeben ist. (Lauter Beifall.) Und wir wünschen nichts Besseres als die Fortdauer von dem, was, wie wir glauben, die allgemeine Stimmung auf dem Continent ist, nämlich, daß daselbst keine Eifersucht auf unsere Macht herrscht, sondern daß die Stärke Englands allenthalben nur als ein größeres Gewicht in der Waagschale des europäischen Friedens betrachtet wird.“ (Stürmischer Beifall.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. Januar. Die Herausgeber und Redakteure der „Moskauer Ztg.“ Katkow und Leontjew sollen, wie hiesige Blätter melden, mit der Absicht umgehen, ihre journalistische Thätigkeit ganz einzustellen und sich nur den Beschäftigungen beim Gymnasium widmen. Ganz auf Rechnung des eigenen freien Entschlusses scheint diese Absicht nicht gebracht werden zu dürfen. Durch die veränderte Zeitrichtung ist allerdings Katkow's Einfluß ganz erheblich geschwunden, aber die Anklage der „Mosk. Ztg.“ hat keineswegs, wenn solche auch eine erhebliche Minderung erfahren hat, in demselben Maße abgenommen wie das Ansehen Katkow's und das Blatt wird noch immer von einem großen Theil der russischen Bevölkerung mit Vorliebe gelesen. Es wirft daher den Unternehmern ein gutes Stück Geld ab, wenn gleich wegen des kleinen Druckes und des großen Formats und wegen der bedeutenden Sagen und Honorare, welche den Mitarbeitern gezahlt werden, die Herstellung der Zeitung nicht billig ist. Der Grund des Rücktritts scheint wirklich in einer ernstlichen Geistesstörung Katkow's zu liegen, wenn auch die Nachricht, welche hierüber vor ein Paar Monaten auftauchte, dementirt worden ist. Neuere Mittheilungen aus Moskau versichern, daß trotz des Dementi, die Sache ihre Richtigkeit habe. Wie wenig übrigens die Herren Katkow und Leontjew selbst in spezifisch russischen Kreisen als Autorität geachtet sind, beweist ein Streit, der sich so eben auf dem Moskauer Gouvernements-Landtag und der „Moskauer Ztg.“ abgespielt hat. Bei dem Mangel an tüchtigen Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen überhaupt wendet die Landschaft dem von ihr gegründeten Lehrer-Seminar eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege zu. Nun stellte es sich heraus, daß das kaiserliche Lehrer-Bildungs-Institut, in welchem Elementarlehrer für die Städte ausgebildet werden, nicht nur mit Vorliebe den Uebertritt von Schülern aus dem landschaftlichen in das kaiserliche Institut gestattete, sondern diesem Uebertritt sogar auch Vorzug leistete und dadurch dem ländlichen Volkswesen beträchtlichen Abbruch that. Die Landschaft beschloß daher nicht nur selbst über Gegenmaßregeln zu beraten, sondern auch den Minister der Volksaufklärung um Gegenmaßregeln anzufragen. Darüber hat nun die „Mosk. Ztg.“ großen Lärm geschlagen. Sie nannte das Verfahren der Landschaft eine Auflehnung gegen die Regierung und einen Versuch, einen Staat im Staate zu bilden. In der Moskauer Landschaft kam nun vor einigen Tagen dieser Ausfall der „Mosk. Ztg.“ auf die Landschaft zur Sprache. Der russische Deputirte Goloschastow gab die von der Versammlung einstimmig gutgeheißene Erklärung ab: daß es nicht der Würde des Landtages angemessen sei, sich vor den Herren Katkow & Co. zu rechtfertigen und die Loyalität der Landschaft zu beweisen. — „Ich glaube“, — schloß Hr. Goloschastow — daß die ganze bisherige Thätigkeit unserer Versammlung dies bewiesen hat, und wenn die Herren Katkow & Co. das nicht begreifen wollen, ist es nicht unsere Sache.“

Vom Landtage.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses.
Berlin, 2. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch

und da nun die meisten Mäcker wieder noch Gehilfen neben sich haben, so bilden allein diese Zwischenhändler ein staunenerregendes Corps. Zwölf Uhr. Mächtige anhaltende Schläge durchzittern die Luft, und zugleich wird die Börse mittelst einer Glocke förmlich eingeläutet. Der Saal ist so voll wie ein Bienenstock, und wie in einem Bienenstock summt und rauscht, wogt und drängt es. Nur Schritt für Schritt, nur mit Armen und Schultern, mit Schieben und Stoßen vermag man sich Bahn zu schaffen; und oft ist die Masse wie eingeklemmt und undurchdringlich. Auch die Mäckerfranken, vor denen ein Borsdiener postirt ist, sind buchstäblich vollgepfropft, und man begreift nicht, wie die Inzassen, fast an jeder Bewegung behindert, hier ihre Notizen machen und mit dem Publikum verkehren können. Bald ist diese, bald jene Barre von einem 3—10fachen Gürtel umlagert; und auf den Fußspitzen stehend und sich die Hälse ausreckend, handelt man über die Köpfe von sechs Vordermännern hinweg Köln-Mündener oder Rhein-Mahelbahn, wirft man sich Fragen und Antworten zu.

Aber ein noch ärgeres, ein zehnmal ärgeres Gedränge herrscht in dem Winkel des Saales, wo die sogenannten Spielpapiere gehandelt werden, zu denen bekanntlich in erster Reihe Oesterreichische Südbahn, Oesterreich-französische Staatsbahn und Oesterreichische Kreditanstalt gehören. Im Vergleich zu diesem Schauspiel ist das ganze übrige Treiben der Börse still und matt zu nennen. Hier ist ein wahres Schlachtgetümmel, ein Kampf wie einst vor Troja mit lautem Rufen im Streit. Man stürzt hin und her, man springt auf die Sitze, man steht einander fast auf den Köpfen. „Wer kauft Kredit?“ „Wer hat Kredit?“ „Ich nehme Franzosen“ mit 288! „Ich gebe Lombarden mit 13 1/2!“ „Wie steht Kredit?“ „Was gelten Lombarden?“ — schallt es wild durcheinander. Wild und ununterbrochen. Während an den andern Barren doch zuweilen Stockungen und Pausen eintreten, wogt und tobt es hier ungeschwächt fort; wird die allgemeine Aufregung und Thätigkeit immer fieberischer.

Und doch verkauft man, was man gar nicht besitzt; kauft man, was man nimmer zu übernehmen gedenkt. Es ist ja nur ein Spiel, aber ein solches, gegen welches alles Hazardiren an grünen Tischen unschuldig und kindlich bleibt, denn man kennt häufig genug nicht einmal den Einfluß. Es ist ein bloßes Wette und Wagnis, aber ein halbscherisches und lebensgefährliches. Man kann hier in einer Viertelstunde Hab und Gut, Vermögen und Ehre einbüßen. Und wie verwickelt und vielartig ist dieses Spiel. Kauf auf fixe Lieferung, Kauf auf fixe und tägliche Lieferung, Kauf auf Ankündigung, Vor- und Rückprämien, einfache und zweifelhafte Stellagen, und endlich die famosen Nachgeschäfte — zwei- drei- und fünfmal Nach!! Es gehört Kopf und Zeit dazu, um das Alles bloß zu begreifen.

Allerdings gelten diese Zeit- oder Differenzgeschäfte nicht als ganz reinlich und zweifelsohne; sie werden nicht in dem amtlichen Theile des Kourszettels, sondern in einem Nachtrage notirt, und ausschließlich durch Pfuschmacker vermittelt; der Börsenvorstand ignoriert sie gewissermaßen und duldet sie nur. Aber trotzdem

Graf zu Eulenburg und Camphausen mit zahlreichen Kommissarien, später Graf Noon und Falk.

Präsident v. Forckenbeck: Am Schlusse der letzten Sitzung vom 7. d. M. ist mir eine Nachricht zugegangen, die alle Seiten dieses Hauses und weit über dasselbe hinaus weite Kreise des Vaterlandes tief betrübt hat: wiederum ist eines der ältesten Mitglieder dieses Hauses aus unserer Mitte durch den Tod abgerufen worden. Der Abg. v. Sanden-Julienfelde, geboren am 10. Dezember 1798, der noch vor Weihnachten an unseren Sitzungen theilnahm, ist am 6. d. M. in seiner Heimath plötzlich am Herzschlage gestorben. Im jugendlichen Alter trat der Verstorbene im Jahre 1815 im letzten Jahre des Befreiungskrieges in die Armee ein. Beim Beginn des Bestrebens nach verfassungsmäßigen Zuständen wurde er Mitglied des preussischen Provinziallandtages, im Jahre 1847 Mitglied des ersten vereinigten Landtages, sowie des ständischen Ausschusses, sodann im Jahre 1848 Mitglied des zweiten Landtages und sodann von 1851 bis 1862 ohne Unterbrechung in der zweiten Kammer resp. im Hause der Abgeordneten Vertreter seines heimathlichen Wahlkreises, 1866 Vertreter des ersten Wahlbezirks des Regierungsbezirks Frankfurt, 1867 bis 70 Vertreter des 4. Wahlbezirks desselben Regierungsbezirks und schließlich des Wahlkreises Goldap-Stallupönen. So hat der Verstorbene in der Jugend und als Mann sein ganzes Leben lang für die Einheit des Reiches und zum Wohle des Vaterlandes gewirkt und insbesondere als Mitarbeiter und Mitbegründer unserer Verfassung hervorragend thätig für die weitere Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Zustände, noch am Abend seines Lebens die Begründung des deutschen Reiches erlebt. Seine Arbeit für des Vaterlandes Wohl, seine Unabgängigkeit, sein fester, entschieden freibürgerlicher Sinn, seine selbstlose Vaterlandsliebe, verbunden mit einer seltenen Liebeshäufigkeit und Loyalität, haben ihm weit über die Grenzen dieses Hauses hinaus einen hervorragenden Einfluß erworben und stets erhalten. Ich erlaube das Haus, sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen von den Plätzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Von dem Abg. v. Mallinckrodt ist eine von mehr als 30 Mitgliefern unterstützte Interpellation eingegangen, betreffend die Veranlassung der Weihnachtsallotision des Papstes erlassenen Verfügungen des Ministers des Innern. Dieselbe wird in der nächsten Sitzung zur Verlesung kommen. — Von dem Abg. Persius ist ein Schreiben eingegangen, das seine Beförderung zum Geheimen Ober-Regierungsrath mittheilt und die Ansicht ausdrückt, daß der Art. 7 der Verfassung durch diese Beförderung keine Anwendung finde, da mit derselben weder der Eintritt in ein anderes Staatsamt noch eine Erhöhung des Gehaltes verknüpft sei. — Das Schreiben geht an die Geschäftsbearbeitungskommission. — Von den vereinigten deutschen Privat-Eisenbahn-Gesellschaften ist eine Denkschrift, betreffend die Eisenbahn-Kommisariate eingegangen.

Auf der heutigen Tages-Ordnung stehen zunächst die Etats des Ministeriums des Innern und der Domänen-Verwaltung, sodann die Vorlage betreffend die Eisenbahn-Anleihe von 120 Millionen. Abg. Berger (Witten) befürchtet, daß die letztere Vorlage das Haus im Zustande der Erschlaffung finden werde, wie sie sich am Schlusse langer, ermüdender Sitzung einzustellen pflege, während diese bedeutendste aller Eisenbahnvorlagen, die je an das Haus gelangt sind, von ihm mit der ersten frischen Kraft in Angriff genommen werden müsse. Er beantragte daher die von der heutigen Tagesordnung ab und als ersten Gegenstand auf die der nächsten Sitzung zu setzen. Das Haus stimmt dem aber nicht bei und fest die zweite Verathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

Beim Etat für das statistische Bureau bemerkt Abg. Tesch, daß die Gehälter der Beamten zu gering bemessen sind. Der Direktor bezieht 3400 Thaler, während der Begründer des Instituts früher schon 4000 Thlr. bezog. Man sagt zwar, daß die auf derselben Stufe stehenden Ministerialbeamten einer Zentralbehörde angehören; aber das statistische Bureau ist ja auch eine Zentralbehörde, von der viele Provinzialkommissionen abhängig sind.

Abg. Schmidt (Stettin) wirft die Frage auf, ob nicht eine Verschmelzung des preussischen mit dem deutschen statistischen Amte erfolgen könnte. Diese Frage müßte freilich vom Reichstage behandelt werden. Leider finden im statistischen Seminar in diesem Winter keine Vorlesungen statt und man darf wohl fragen, weshalb. Man hat den Lehrern vorgeworfen, sie seien — Kathedersozialisten; indeß dieser Begriff ist sehr unbestimmt, und es sind auch viele Mitglieder dieses Hauses mit diesem Prädikat belegt worden. In Betreff der meteorologischen Abtheilung des statistischen Bureaus wäre ebenfalls eine bald-

beherrschten sie die ganze Börse, geben sie täglich Stimmung und Haltung derselben an, setzen sie Haufe oder Baixe auch für alle übrigen Papiere an, setzen sie Millionen an Effekten auch wirklich und baar umgesetzt werden: es sind verschwindend kleine Summen gegen diejenigen, welche bei den Differenzgeschäften figuriren. Tagtäglich werden wohl mehr Zeit- als Kassageschäfte gemacht, und den ganzen Monat hindurch richtet sich das Denken und Sinnen, Fürchten und Hoffen der Börse hauptsächlich auf den Ultimo und die Ultimaregulirung.

Die sogenannte Coullisse, welche thatsächlich weder kauft noch verkauft, sondern nur spielt und wettet, umfaßt heute vielleicht schon die größere Hälfte sämtlicher Börsenbesucher. Unter den Jobbern ist ja das Alter vom milchbärtigen Jüngling bis zum gebrechlichen Greise vertreten, und sie gehören den verschiedensten Ständen an. Dieser dicke Herr ist ein Gutsbesitzer aus der Nachbarschaft, der des Börsenspiels halber täglich nach der Stadt kommt. Er verkauft ein Hundert Stück Kredit nach dem andern, und kauft dann wieder eben so viel, um sich zu decken, wie es in der Börsensprache heißt! Aber o weh! er hat zu früh gekauft, Kredit fällt, und er verkauft nun wieder Posten um Posten, bis Kredit plötzlich zu steigen beginnt und fortan im Steigen bleibt. Der dicke Herr stöhnt und flucht, sein rothes Gesicht perlt von Angschweiß — doch es hilft ihm nichts: — zwei oder drei Tausend Thalerchen sind gewißlich verloren. Dort sitzt ein kleines kaum 5 Fuß hohes Kerlchen, wie ein bevorrechteter Stammgast unmittelbar vor dem Makler, dem er fortwährend Aufträge erteilt und den er fast allein beschäftigt. Er hat sich in diesem Kreise schon bekannt gemacht und seine Glaubensgenossen, die Baissiers, sehen zu ihm mit Bewunderung, wenn auch seiner Kleinheit wegen, nicht hinauf, so doch — hinunter. Erst vor einem Jahre soll er, als ein stellesuchender Handlungsgehilfe nach Berlin gekommen, mit einem Kapital von 10 Thlr an die Börse gegangen sein, und indem er beherrzt auf das Falten der Kurse spekulierte, inzwischen an Funftausend genommen haben. Ueberhaupt wimmelt es hier von Leuten, die ihren Beruf verfehlt oder bei Seite gelegt haben.

Die Mehrzahl der Jobber hält nicht lange Stiel, sondern verschwindet etwa binnen Jahres- ja häufig schon nach Monatsfrist; und sie werden nur dann vermist, wenn sie, was sich nicht zu selten trifft, die Differenzen schuldig geblieben sind. Doch giebt es unter diesen auch hemoosfe Häupter, die hier einen mehr oder minder zureichenden Lebenserwerb finden. Wie man sagt, sollen die Haussiers besser als die Fixer gedeihen, aber im Ganzen genommen, spinnen auch die Jobber keine Seide, sondern bereichern eigentlich nur Banquiers und Makler. Nur selten versteht es Einer, sich mit seinem Gewinne zur rechten Zeit zurückzuziehen; in der Regel verliert er ihn wieder und das Doppelte und Dreifache dazu. Und sicher ist, daß hier viele Familien ruiniert werden, und der Teufel hier eine reichliche Erndte hält.

Durch dieses erstickende Gewühl und Gedränge winden sich fortwährend die Boten mit telegraphischen Depeschen, und alsbald ist der

An der Berliner Börse.

Ein Viertel auf zwölf! Der von Zigig erbaute Tempel, Ecke der Burg- und Neuen Friedrichstraße, hat seine Pforten geöffnet, und die offene Säulenhalle mit ihren 13 Eingängen (eine ominöse Zahl!) ist bereits von Zeitungsjungen, Apfelsinenmädchen, Dienstmännern und Auskäufern belagert. Von allen Seiten strömen die Jünger Merkurs herbei; sie kommen zu Fuß und zu Wagen, in gebrechlichen Droschken und in glänzenden Equipagen mit betrefften Kutschern und Bedienten. An dem Banquier mit dem Millionenbauch drückt sich schon der blutjunge noch kaum ausgewachsene Kommissar vorbei, der erst kürzlich aus der Provinz angelangt ist, und noch in Mühe und altnodischem Röschchen umherläuft. In dem von Granitsäulen getragenen Vestibül thronen die marmorne Kolossalbüste des Kaisers Wilhelm, halten zwei stattliche, geschmackvoll uniformirte Portiers strenge Wacht. Während sie vor den Handelsfürsten sich bis zur Erde verneigen, mustern sie den Kleinen dünnen „jungen Mann“ mit dem Blicke eines Polizeirichters und lassen ihn erst passieren, nachdem er sein „Haus“ genannt hat. Links geht es zur Geld-, rechts zur Produktenbörse, wo der Zuspruch ein weit geringerer ist. Eine mächtige Thür, in Form eines Dreikreuzes, die man geschickt und behutsam benutzen muß, führt in die geräumige Garderobe, und dann tritt man in den Börsensaal.

Es ist unter allen geschlossenen Räumen der Hauptstadt der größte, beispielsweise dreimal so groß als der früher vielbewunderte Königsaal bei Kroll; und doch ist er für seine Bestimmung nicht erstfernt mehr ausreichend; was man übrigens schon vor neun Jahren erkannte, da er gerade fertig geworden war. Doch ist der Anblick, den er bietet, ebenso prächtig wie großartig. Polirte aus je einem Stück bestehenden Säulen von schleisschem Granit, 128 an der Zahl, tragen in zwei Reihen übereinandergestellt, eine ringsumlaufende Gallerie, von welcher etliche Damen und Offiziere neugierig lächelnd herabblicken; die 65 Fuß hohe gewölbte Decke ist ebenso wie der gefälschte Fußboden ein Stück kunstreicher Arbeit. Eine offene Arkade, über welche eine nach beiden Seiten hin sichtbare Uhr mit doppeltem Zifferblatt angebracht ist, theilt den Saal in zwei Hälften: die nördliche gehört der Fonds- die südliche der Waarenbörse; und beide sind von den Sitzreihen der Handelsfirmen durchzogen.

Es ist erst zwölf, aber schon füllt sich der Saal. Schon sind die Makler auf ihren Plätzen, die man unlängst erhöht und mit Schranken umgeben hat. An einer Barre werden Staatspapiere, an der andern Eisenbahnen, an der dritten Industriefachen, an der vierten Bankaktien gehandelt. Die letztere hat sich wegen Mangel an Raum bereits in die Produktenbörse flüchten müssen. Ueberall werden Aufträge entgegengenommen, überall melden sich Käufer und Verkäufer. Die Zahl der antlich angestellten oder veredeten Makler, mag bereits über 200 betragen; erst ganz kürzlich sind wieder einige 50 eingereiht worden. Außerdem giebt es noch eine Menge sogenannter Pfuschmacker, welche übrigens eher mehr denn weniger Geschäfte als jene vermitteln;

habe Verschmelzung mit den verwandten Instituten im Reich und eine Unterstellung mit höheren Summen Seitens des Reiches zu wünschen.

Gemeiner Rath v. Wulfsheim erklärt, daß die Vorlesungen im statistischen Bureau nur aus Mangel an Zubehören ausgefallen seien.

Auf eine Anfrage Dunders stellt der Minister des Innern nähere Mittheilungen über die Verwendung des statistischen Bureau für kommunale Zwecke bei der dritten Sitzung in Aussicht.

Zu Kap. 95 (Landräthliche Behörden und Aemter) hat die Budgetkommission beantragte, die Staatsregierung aufzufordern: in Gemäßheit des vorjährigen Beschlusses des Hauses auf dem begonnenen Wege fortzufahren, um die fixirten Vergütungen für Bureaukosten, Schreibhülfe, Fuhrkosten und dergleichen, namentlich bei den Landräthen, durchweg auf einen dem wirklichen Bedarf entsprechenden Betrag zu bringen. Dagegen beantragte Elsner v. Gronow, die Erhöhung dieser Vergütungen schon für dieses oder spätestens für das nächste Jahr. — Präsident v. Forkenberg bemerkt, daß der letztere in die Kategorie derjenigen gehöre, welche der Regierung, abweichend von der konstitutionellen Praxis, eine Mehrausgabe empfehlen und daher an die Budgetkommission verwiesen werden müssen; was jedoch in diesen Fall unterbleiben könne, weil ein mit dem Elsner'schen fast identischer Antrag von der Budgetkommission bereits abgelehnt sei.

Abg. Spangenberg: Die Gleichstellung der hannoverschen Beamten mit denen der alten Provinzen ist eine Ungerechtigkeit, die hier einmal öffentlich zur Sprache gebracht werden muß. (Oho!) Ich bitte Sie, unterbrechen Sie mich nicht von vorn herein mit dem beliebigen „Oho!“, wenn ich sage, Ungerechtigkeit. (Oho!) Diese Ungerechtigkeit trifft die Gehaltsfeststellung unserer hannoverschen Kreis- und Amtshauptmänner. (Oho! Oho!) Ich weiß sehr wohl, daß ich da in ein Wespennest stecke (Unruhe) und Sie werden mir sagen, die Beamten der alten Provinzen sind ebenso gestellt. Es handelt sich aber nicht um Gleichstellung, sondern darum, daß den älteren Beamten bei der Anstellung die feierliche Zusage gegeben worden ist, daß sie in ihren bisherigen Kompetenzen erhalten werden sollen. Es ist nun der Gehalt für Landräthe auf 12—1600 Thlr. festgestellt worden, während die betreffenden Beamten im vormaligen Königreich Hannover ein Maximalgehalt von 2000 Thlr. bezogen. Sie sind also positiv durch diese Gehaltsnormierung geschädigt, trotzdem sie, besonders in den schwierigen Uebergangsverhältnissen, ihre Schuldigkeit gethan haben und bei der Mobilmachung hinter den Landräthen keiner andern Provinz zurückgeblieben sind.

Abg. v. Wedell (Sehlingendorf): Bei dem Kapitel von den Landräthen wird es mir wohl gestattet sein, an eine Aeußerung des Abg. Lasker anzuknüpfen. Derselbe hat in der vorigen Sitzung, als er von der Bedrohung einzelner Mitglieder dieses Hauses, die zugleich Beamten sind, sprach, geäußert, er wolle sich nicht näher darauf einlassen, weil die Gerüchte sich als falsch zu erweisen schienen. Gegenüber dieser Aeußerung bin ich beauftragt, im Namen der konservativen Partei eine Berichtigung und eine Erklärung abzugeben. Die Voraussetzung, welche den Abg. Lasker veranlaßt hat, die Frage fallen zu lassen ist irrig. Es ist eine Thatsache, daß der Herr Minister des Innern Mitglieder dieses Hauses, welche gegen die Kreisordnung gestimmt haben, vor die Alternative gestellt hat, entweder ihr Mandat niederzulegen oder eine Zur-Dispositionsstellung zu gewärtigen. (Pfeif. rechts.) Ein Mitglied unserer Fraktion hat, thatsächlich in diese Alternative gestellt, sein Mandat niedergelegt. Wir haben gehofft, daß diese Angelegenheit als eine die Gesamtinteressen der Landesvertretung berührende erkannt, und von anderer Seite zum Austrag gebracht werden würde. Wir würden auch ferner geschwiegen haben, wenn die Art und Weise wie diese Angelegenheit in diesem Hause berührt ist, nicht zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hätte. Bei der gegenwärtigen Sachlage halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß durch das vom Herrn Minister des Innern beliebige Verfahren die durch den Art. 84 der Verfassung jedem Mitgliede dieses Hauses gewährleistete Freiheit der Abstimmung gefährdet ist, und daß wir dieselbe Gewährleistung dieser Freiheit auch für die Staatsdiener in Anspruch nehmen müssen, welche ferner Mitglieder dieses Hauses sein werden.

Der Minister des Innern: Ich hätte zwar nicht nöthig nach der neuesten Verhandlung auf die erneuerte Interpellation einzugehen, da sie aber in solcher Schärfe an mich herantritt, so muß ich wiederholen: es ist ein vollständiger Irrthum, wenn davon die Rede ist, daß ich eine solche Alternative in irgend welcher amtlichen Form gestellt habe. Ich könnte sagen, ich antwortete darauf gar nicht, weil eben kein solcher Fall vorliegt. Aber da Sie die Angelegenheit aufs Tapet gebracht haben, so stehe ich gar nicht an, meine persönliche

Meinung, und wie ich die Sache am liebsten auffassen möchte, auszusprechen. An und für sich besteht zwischen einem künftigen Beamten und einem Mitgliede dieses Hauses kein Widerspruch dergestalt, daß sie mit einander nicht vereinbar sind. Ich glaube aber doch, daß, wenn ein künftiger Beamter bei einer Abstimmung in einer Frage, auf welche die königliche Regierung einen solchen Werth legt, wie dies bei der Kreisordnung der Fall war, in die Verlegenheit kommt, seiner Ueberzeugung nach gegen die Vorschläge und Anträge der Regierung zu stimmen, dadurch zwischen seiner amtlichen Stellung und seiner Stellung als Abgeordneter ein herber Mißklang eintritt, vielleicht sogar ein Miß (Mein! links). Dies ist meine persönliche Ansicht. Ich persönlich, wenn ich Abgeordneter wäre, würde mich fragen, was ich zu thun habe, um wenigstens zu markiren, daß die Stellung eine für mich schwierige geworden ist. Es lassen sich verschiedene Mittel anwenden; man kann sich der Abstimmung enthalten; man kann sein Mandat niederlegen; man kann gewärtigen, daß man zur Disposition gestellt wird; es giebt vielleicht auch noch irgend ein anderes Auskunftsmitel. Ich halte es nicht für ganz korrekt als königlicher Beamter in einer Hauptfrage gegen die Regierung zu stimmen. Nach dieser meiner persönlichen Auffassung habe ich einigen von den Herren Abgeordneten aus eigener Initiative bei Gelegenheit Auseinandersetzungen gemacht in durchaus vertraulicher Form, nicht als Minister. Denn als Minister wird man doch wohl auch vertraulich Jemandem sagen können, wie man über eine Sache denkt. Aber meine Herren, die Freiheit wird sich die Staatsregierung immer bewahren müssen, daß, wenn Beamte nicht bloß gegen ein Gesetz gestimmt haben, sondern auch der Regierung die Ueberzeugung beibringen, daß sie auch auf die Ausführung nicht den nöthigen Eifer verwenden würden, sie dieselben zur Disposition stellt.

Abg. v. Lattorf weist in einer längeren Rede nach, daß die Landräthe bei den jetzigen Mitteln für Bureaubedürfnisse u. s. w. immer noch 400 Thaler jährlich aus ihrer Tasche zulegen müßten und stimmt dem Antrage bei, im nächsten Etat eine Erhöhung einzutreten zu lassen.

Abg. Elsner v. Gronow: Die Regierung hat die Mittel für Bureaubedürfnisse u. s. w. im letzten Jahre erhöht, aber noch nicht in genügender Weise; daher mein Antrag, der etwas weiter geht, als der der Kommission.

Abg. Lasker: Die Nachricht, daß das Gerücht von der Bedrohung von Mitgliedern dieses Hauses falsch sei, hatte ich aus der Mitte jener Partei erhalten, für welche der Abg. v. Wedell heute als Wortführer aufgetreten ist, und zwar von einer Seite, die ich für die bestunterrichtete halten mußte. Ich wiederhole nochmals, daß schon vor den Ferien gesagt worden ist, daß sich kein Minister finden wird, der die Verantwortlichkeit für einen solchen Schritt auf sich nehmen wollte. Es sind einige Mitglieder dieses Hauses Zeugen dafür, die weder von einer solchen Androhung getroffen wurden, noch es für notwendig gehalten haben aus dem Hause auszutreten. Der Herr Minister hat erklärt, daß eine amtliche Kundgebung nicht ergangen ist, und so wäre die Sache unserer Beurtheilung entzogen. Er hat dann noch erklärt, daß er seine persönlichen Ansichten in einer vertraulichen Auseinandersetzung einigen Abgeordneten mitgeteilt habe. Diese persönlichen Anschauungen kann ich nicht kritisiren, und kann auch keinen Beschluß fassen, daß er anders denken soll; aber ich glaube, dieser persönlichen Ansicht eine andere gegenüberstellen zu dürfen. Ich bin der Meinung, daß die Aeußerung eines Ministers gegenüber einem Beamten, der zur Disposition gestellt werden kann, etwas anderes ist, als wenn zwei Privatleute sich zufällig unterhalten. Ich würde wünschen, daß von einem Minister jeder Zeit vermieden würde zu einer falschen Auslegung Veranlassung zu geben. Das Recht wird Niemand dem Minister bestreiten können, daß, sofern er aus dem Verhalten irgend eines Beamten die Folgerung ziehen muß, daß er zur Ausführung eines Gesetzes nicht geneigt oder nicht tauglich ist, er einen solchen zur Disposition stellen kann. Die beste Lösung für derartige Fragen würde sein, daß eine verfassungsmäßige Bestimmung saate: Beamte, die zur Disposition gestellt werden können, dürfen nicht Mitglieder dieses Hauses sein. Wenn ein Abgeordneter, nachdem er abgestimmt hat, sich bei seinem Chef erkundigt, welche Folgen diese Abstimmung nach sich ziehen könne, so will ich nur bemerken, daß ein solcher sich schon in eine schiefte Lage setzt. Ich muß meine Freunde darüber aufpassen, daß gerade von jener (rechten) Seite des Hauses ein Verfassungsbruch zur Sprache gebracht wird (Hört, hört.) Diese Seite hat unter solchen Umständen noch nicht gelitten. In dergleichen Verfassungsfragen thut man gut, rein objektiv zu verfahren. Ich

hätte ohne Rücksicht auf die Parteilichkeit der Betroffenen eine solche Verwarnung gerügt, weil ich sie für durchaus unzulässig halte, wenn nicht von jener Seite gesagt wäre, daß eine solche Bedrohung nicht stattgefunden hätte. Die Worte des Ministers bezeugen klar, daß er amtlich eine solche Verwarnung nicht erlassen hat.

Minister des Innern: Bei mir hat sich Niemand darüber erkundigt, welche Folgen für seine dienstlichen Verhältnisse durch die Abstimmung entstehen können.

Abg. Reichensperger (Koblenz): Mit welcher Energie wurde von jener (linken) Seite aufgetreten, als in der Reaktionsperiode die liberalen Landräthe zur Disposition gestellt wurden! Was die Sache selbst betrifft, so bin ich weit entfernt, allen Reflexionen des Herrn Ministers entgegenzutreten, sie haben eine gewisse Berechtigung. Aber der betreffende Beamte muß sie selbst machen und es ist nicht die Pflicht des Ministers ihm dabei zu Hilfe zu kommen. Wenn es auch nur gelegentliche Aeußerungen des Ministers sind, so sind sie dennoch von sehr bedauerlicher Bedeutung, besonders wenn man daran denkt, daß ein Mitglied des Herrenhauses, welches meines Wissens gar nicht einmal gegen die Kreisordnung gesprochen, sondern nur dagegen gestimmt hat, zur Disposition gestellt wurde. Allerdings muß ein Beamter bei den Verhandlungen gewisse Rücksichten auf die Staatsregierung nehmen, aber diese Rücksichten wurden auf jener (rechten) Seite nicht bei Seite gesetzt. Aber wenn es sich um die Abstimmung handelt, muß das Ministerium der Person gegenüber schlecht hin ignoriren, ob sie für oder gegen das Ministerium gestimmt hat. Die Folgerung, welche der Minister aus dem Verhalten eines Beamten für seine Neigung und Tauglichkeit zur Durchführung eines Gesetzes ziehen will, scheint mir nicht zureichend, er muß Thatsachen abwarten. Diese Erwartung gilt nicht bloß für Beamte, die zur Disposition gestellt werden können, sondern für alle Beamten. Ich gehöre auch zu den Beamten, kann aber nicht einfach ad nutum zur Disposition gestellt werden. Ich halte es als Beamter für meine Pflicht nur Richter zu sein und ganz zu verfahren, was ich als Abgeordneter gesagt habe. Als Abgeordneter vergesse ich meine Beziehung zur Regierung und handle lediglich nach meinem freien Ermessen. Das ist der Standpunkt, den ich als richtig anerkenne. Was der Abg. Lasker vorschlägt, ist allerdings eine Radikalur. Aber ich glaube, wir brauchen nicht so weit zu gehen. Die Regierung sollte nichts thun, um die Beamten zur Annahme einer Wahl zu veranlassen. (Sehr richtig! links.) Ich erinnere nur an die Wahlkämpfe, wo die Regierung gerade ihre Beamten wählen ließ; am Besten wäre es, wenn die Regierung sagte: Lasset die Finger ganz aus der Sache! Dadurch würden sowohl die Beamten wie die Wähler ein gutes Geschäft machen. (Heiterkeit.)

— Abg. Löwe: Den ethischen Standpunkt des Vorredners kann ich vollkommen theilen; dem Vorschlage des Abg. Lasker aber kann ich nicht beistimmen, denn ich bin der Meinung, daß man gerade so viel wie möglich Beamten in das Haus ziehen müsse, deren praktische Erfahrungen vom größten Nutzen sind. Ich beklage es, daß so wenig Verwaltungsbeamten im Hause sind und wir ihre schätzbaren Kenntnisse entbehren müssen. Ich weiß, wie vielfach unserer Beamenschaft zu verdanken haben durch ihre hohe Bildung, ihre Intelligenz und ihren ehrenhaften Charakter. Sie (rechts) haben den Charakter des Beamtenstandes heruntergedrückt. (Sehr wahr! links.) Und wenn Sie heute in diese Lage gekommen sind, so haben Sie nur das erfahren, was Sie so lange aufgesammelt und verdient haben. Wir müssen müssen Beamte wählen, und den Rechtspunkt für die einzelnen Beamten feststellen; wir müssen die ministerielle Verantwortlichkeit zur Wirklichkeit werden lassen und wenn sie lassen viele ministerielle Verantwortlichkeit geschaffen haben, dann können Sie sicher sein, daß der Zustand der Beamten ein anderer werden wird.

Abg. Parisius: Gegen die Aeußerung des Ministers des Innern, daß ein Beamter als Mitglied dieses Hauses in irgend einer Frage sich der Abstimmung enthalten oder sein Amt niederlegen solle, muß ich entschieden Verwahrung einlegen. Der Minister des Innern, der noch heute die Ehre hat, Mitglied dieses Hauses zu sein, hat nicht das Recht einem Mitgliede des Hauses eine solche Zumuthung zu machen und ihn zu sagen, er solle sich der Abstimmung enthalten. Er könnte aus solcher Stimmeneenthaltung unter Umständen eine Fälschung des Landtagsvotum hervorgehen, die wir mit aller Entschiedenheit von uns abweisen müssen. Meine Herren! Ich weise Sie auf die Thatsache hin, daß sich nach dem stenographischen Bericht bei der Abstimmung über die Kreisordnung zwei Abgeordnete Lattorf und von Sehlingendorf der Abstimmung enthalten haben, welche beide zu den

Rußboden mit farbigen Couverts bedeckt. Der Empfänger waag das Telegramm nur halb auseinanderzufallen, und liest es dicht vor dem Gesicht, damit ein Nachbar rechts oder links nicht mit hineinguckt. Will Einer dem Andern etwas allein sagen, so packt er ihn beim Kopf und flüstert ihm in's Ohr. In gleicher Weise verkehren auch die Ausländer und die „jungen Leute“ mit ihren Chefs, denen sie Melbungen machen oder von denen sie Befehle erhalten. Die großen Banquiers sitzen in stolzer Zurückgezogenheit auf ihren Plätzen, oder trinken am Buffet ein Glas Wein; während die Börsenkommissare, denen die Erhaltung und Handhabung der äußern Ruhe, der Ordnung und des Anstandes obliegt, gewöhnlich fernab von dem lärmenden Treiben ein Mittagsschlafchen halten, und es sich nicht träumen lassen, daß so eben ein paar ergrigte Jolber sich mit den schwersten Injurien belegen, oder gar einander mit schallenden Maulschellen traktiren.

Von Zeit zu Zeit gehen die Berichterstatter der Presse durch den Saal, um über den Stand der Geschäfte Erkundigungen einzuziehen. Diese Herren nahmen ehemals unter den Journalisten nur einen bescheidenen Rang ein; wogegen sie jetzt bei ihren Blättern eine Hauptrolle spielen, und an der Börse mit einem Gefolge von 3 bis 6 Adjutanten aufziehen, unter welche die Kursnotirung der verschiedenen Fonds und Aktien vertheilt ist. Wenn die Zeitungen heute ihr Format und ihren Umfang wachsen lassen, so thun sie es eingeständenermaßen nur (?) um des Börsentheils willen; und die Abendnummer der großen Blätter ist hauptsächlich mit Börsennachrichten angefüllt. Die Herren Berichterstatter sind Jedermann bekannt und Jedermann kommt ihnen bereitwillig entgegen. Da ist Herr Julius Schweizer von der „Nationalzeitung“, der die eingehendsten Börsenberichte schreibt; da ist Herr Killisch, genannt v. Horn, Eigentümer der „Börsenzeitung“, die ihm bisher mindestens eine halbe Million eingebracht hat; da ist Herr Treuhertz von der „Neuen Börsenzeitung“, der den „Rathgeber“ erfunden hat, und seinen Abonnenten (nicht bloß Lesern!) täglich 999 Fragen beantwortet, die alle darauf hinauslaufen: welches Papier am ehesten und am meisten steigen werde. Da ist auch Herr Salting, dessen „Börsenpapiere“ sich in Aller Händen befinden und der jetzt den größten und vollständigsten Kurszettel herausgibt; einen Kurszettel von vier engbedruckten Seiten in Hochfolio, der von der Anzahl der an der Berliner Börse gehandelten Papiere einen Begriff giebt. — Die Adjutanten der Herren Berichterstatter pflegen nebenbei auch ein wenig selber zu differenziren; und dasselbe thun auch wohl die Herren Ausländer und Komtoirbedienten, denn Gelegenheit macht — Jolber.

Die eigentliche Börsenzeit ist von 12—2 Uhr angesetzt, aber bis 1/3 Uhr wird allgemein gehandelt. Erst dann leert sich rasch der Saal, und die meisten Makler haben schon die Kurse festgesetzt. Nur in jenem Winkel geht das Differenzspiel noch immer seinen Lauf, und es währt so lange es irgend wahren kann. Schlag drei wird die Börse mit aller Macht ausgeläutet, und dieser Aufforderung weicht

dann endlich auch der Jolber, aber wie man auf hundert Gesichtern in Frakturchrift lesen kann, nur zögernd und bedauernd.

Meher Hirsch.

Zur Erklärung wendischer Ortsnamen.

Der Bedeutung Berlins entsprechend, tauchen von Zeit zu Zeit Erklärungen des Namens Berlin auf, die theils leidlich treffend, theils herzlich albern sind. In jüngster Zeit ist sogar über den Namen der deutschen Kaiserstadt ein kleines Werkchen geschrieben, das zwar gut gemeint, aber wenig überzeugend ist. Unseres Erachtens sind noch immer Erklärungsversuche nicht überflüssig.

Es ist bekannt, daß Berlin an der Stelle von fünf elenden wendischen Fischerdörfern steht, von denen Berlin und Köln die bekanntesten sind. Das Dorf Berlin lag, wie die heutige Kaiserstadt, in öder Sandgegend, und es ist gewiß leicht glaublich, daß dieser Umstand die Namensgebung veranlaßt hat. „To dem Berlin“ heißt im Wendischen „auf dem wässrigen Ader“, und wahrscheinlich bezeichnet der Name Berlin einen unfruchtbaren Ader oder eine öde Gegend überhaupt. Daß man in den ältesten Zeiten „Berlin“ geschrieben habe, ist durchaus unwahrscheinlich, folglich die auf diese Schreibung gegründete Erklärung willkürlich und gefucht.

Auch der Name Köln ist leicht aus der Dertlichkeit zu erklären. Kol bedeutet Pfahlrost und Kolne ein Haus aus Pfahlrosten. In der That lag Köln in sehr sumpfiger Gegend, und die primitiven Hütten der wendischen Einwanderer mögen ohne Pfähle, welche tief in den sumpfigen Boden geschlagen wurden, kaum haltbar gewesen sein. An Pfahlbauten über den Wasserspiegel braucht man indeß nicht zu denken, da höchstwahrscheinlich schon lange vor Einwanderung der Wendens tiefe Bauweise aufgegeben worden war.

Die Stadt Brandenburg hat ihren Namen von der uralten Bestimmung der Wendenhauptstadt, eine Schutzwehr gegen angreifende feindliche Nachbarkräfte, namentlich der an der Westgrenze wohnenden Germanen zu sein. Der Name Brandenburg, wie allbekannt, lautete ursprünglich Brennibor und wurde in der jetzt üblichen Form natürlich von den vordringenden Germanen zuerst angewendet, welche nicht übersetzten, sondern den Ausdruck in einen ähnlich klingenden deutschen umwandeln, eine Verfahrensweise, die sich in der Geschichte so oft angewendet findet. „Brenni“ bedeutet Schutzwehr und „Bor“ Wald, also Brennibor eine Waldschutzwehr, einen durch undurchdringlichen Wald besetzten Ort. Man sieht, wie verfehlt es sein würde, den Namen Brandenburg aus dem deutschen Klange erklären zu wollen.

Der Name Potsdam erinnert daran, daß der ursprüngliche Ort an freundlicherer Stelle als Berlin und Köln angelegt ist. Die nachweisbar älteste Schreibung ist Pogdumy (Pozdumy), woraus später Potsdam wurde, und zwar durch allmählichen Uebergang, keineswegs durch gewaltsame Aenderung. Der Ort war zu unbedeutend, um einer Namensänderung, die dem Deutschen bequem ist, gewürdigt zu werden, und es ist klar, daß nur solche Namen, welche oft im Munde vieler

Menschen sind, angemessenere Formen erhielten. So ist's noch heute. Der Deutsche hat für nicht deutsche bedeutende Orte oft deutsche Namen (Petersburg, Kopenhagen), kleinere Orte werden in der wendischen Form benannt. Der Name Potsdam wird am besten durch „Eichendorf“ erklärt, denn „Po“ ist die Präposition unter und „Dapimi“ ist der Dativ Pluralis von „Dap“ die Eiche. Buchstäblich könnte man Potsdam am besten „Unter den Eichen“ überlegen.

Der Name Spandau, Spandow stammt höchstwahrscheinlich von dem wendischen Worte spanjaß schlafen und kann demnach am besten durch Ort der Ruhe überfetzt werden. Würde die Deutung richtig sein, so hätte man wol zunächst an eine Begräbnisstätte zu denken.

Strahlow, Strahau verdankt wahrscheinlich seinen Namen dem wendischen Worte strala (Pfeil.)

Die Wenden scheinen im allgemeinen eine große Vorliebe für Namen gehabt zu haben, welche Dingen der freien Natur entlehnt worden sind. Denn außer den bereits angegebenen Beispielen könnten wir deren noch sehr viele anführen, doch wollen wir nur ein Birkendörf, Birk, ein Buchendorf, Budow, und ein Buschdorf, Liegen, aus der langen Reihe wendischer Namen hervorheben.

M.

* Folgenden interessanten Brief Bellini's, den der Komponist nach dem anfänglichen Fiasko seiner „Norma“ an einen seiner Freunde gerichtet hat, finden wir in der mailänder „Teater-Blg.“

„Ich schreibe Dir unter der Last des Schmerzes, eines tiefen Schmerzes, den ich nicht ausdrücken kann, den aber Deine Freundschaft gerathen wird. Ich komme aus dem Scala-Theater nach der ersten Aufführung der „Norma“. Wie ist Du es glauben? Fiasko! Fiasko! Vollständiges Fiasko! Wenn ich Dir sagen muß: Ich habe das Publikum sehr streng gefunden. Es scheint, daß es nur ins Theater gekommen war, um mich anzulachen und mich zu verurtheilen, und ohne Mitleid ließ es meine Norma das Schicksal der antiken Druiden erleiden. Ich habe meine lieben und guten Mailänder nicht mehr wiedergefunden, welche mit Begeisterung, die Freude auf dem Gesichte und die Flamme im Herzen, die „Piraten“, die „Straniera“ und die „Sonnambula“ aufgenommen hatten. Und doch hatte ich geglaubt, ihnen in der „Norma“ eine würdige Schwester dieser vorangehenden Werke zu bieten. Unalltlichweise waren sie nicht dieser Ansicht. Ich habe mich ohne Zweifel geirrt, ich habe einen Rückschritt gemacht, verlockende Andeutungen haben mich betrogen und meine Hoffnungen waren eitel. Und doch, trotz Allem sage ich Dir und Dir allein und das Herz auf den Lippen: die Introduction, die Cavatine Norma's, das Duett der Frauen und das darauf folgende Terzett, das Finale des ersten Aktes, das zweite Frauen-Duett und das ganze Finale des zweiten Aktes, das mit dem Kriessgong beginnt, alle diese Stücke sind gelungen und gefallen mir derart, daß, die Bescheidenheit bei Seite, ich mich glücklich schätzen würde, während meiner ganzen künstlerischen Laufbahn ähnliche zu komponiren. Damit genug. Das Publikum ist nach Allem doch der oberste Richter über dramatische Werke. Ich meinerseits aber habe das Recht, wegen eines überstürzten Urtheils zu appelliren, und das ist es, was ich thun will.“

Wie mancher Meister könnte sich an diesem bescheidenen, resignirten Ton ein Beispiel nehmen, und wie sehr hatte Bellini Recht, das Urtheil der Mailänder als ein vorzeitiges zu betrachten!

Tagesüberblick.

Posen, 10. Januar.

Napoleon Bonaparte todt! Das ist die bedeutsame Nachricht, welche uns der elektrische Drath übermittelt. Der ehemalige Kaiser Napoleon III., vor dessen Macht sich die Mächte der Erde beugten, ist halb vergessen im Exil gestorben, ein Gastfreund jenes Landes, das seinen gewaltigen Vorfahren auf einer Insel gefangen hielt. Ein viel bewegtes und viel bewegendes, aber unrühmliches Leben ist mit ihm dahingegangen, nicht wie der erste Napoleon läßt er einen Glanzschein zurück, der noch die Gestalt des Epigonen verklärt, sondern einen dunklen Schatten, der ganz geeignet ist, die Napoleonen abschreckend zu machen.

Ueberall, wo man der glanzvollen Auferstehung des Deutschen Reiches erzählt, wird der Name Napoleons und das gefallene Frankreich den düsteren, oft auch tragikomischen Gegensatz des Bildes abgeben.

Und doch giebt es noch eine mächtige Partei in Frankreich, die den 64jährigen, kranken Mann als Popanz gebrauchte, um die Nation in ihrer Ruhe zu stören, was eben nur in einem zerrütteten Lande wie Frankreich möglich ist. Daß hier des Erstjägers Tod noch eine Bedeutung und zwar eine beruhigende hat, beweist am Besten der Umstand, daß in Paris das vorgestrichene Gerücht, wonach Napoleon schon am 7. d. Mts. gestorben wäre, von den Gauffiers der Börse zum Zweck einer steigenden Bewegung mit Erfolg benutzt wurde. Wer das noch vor drei Jahren prophezeit hätte, daß das Gerücht vom Tode Napoleons III. einmal zur Erzielung einer Hausseebewegung benutzt werden würde!

Der Tod Napoleons bedeutet auch unseres Erachtens eine Befestigung der französischen Republik, denn die übrigen Kronprinzen der verstorbenen Dynastien Frankreichs haben noch weniger Aussicht auf die Wiedererlangung des Thrones, und Napoleon's 16jähriger Sohn, den schon als Knaben die Pächlichkeit mit dem Namen „Lulu“ taufte, ist noch zu jung, um von den alten, mehr und mehr aussterbenden Partisanen des zweiten Kaiserreichs auf den Schutzhügel zu werden.

Ueber die Stellung des Ministeriums Roon äußert sich jetzt das Organ der national-liberalen Partei in einem längeren Artikel. Es geht aus den offiziellen Erklärungen hervor, sagt die B.A.C., daß das Ministerium Roon Werth darauf legt, als eine Fortsetzung des Ministeriums Bismarck betrachtet zu werden. Derselben Wege, welche die preuß. Regierung eingeschlagen haben würde, wenn Fürst Bismarck Ministerpräsident geblieben wäre, sollen auch jetzt, wo derselbe von diesem Posten zurückgetreten ist, verfolgt werden. Es wäre ein Verlassen derselben freilich auch nur dann denkbar, wenn die preuß. Regierung darauf verzichtete, die Reichspolitik, der ihre Bahnen durch die Verhältnisse streng vorgezeichnet sind, zu unterstützen. Was ein durch den Mangel dieser Unterstützung bedingter Stillstand der Reichspolitik für Folgen nach sich ziehen würde, das brauchen wir kaum weiter auszuführen. Die Feinde des Reichs, die offenen und die verborgenen, würden triumphieren; die treuen Freunde dagegen mit Muth und erfüllt werden und die dadurch erzeugte Stimmung in den beiden Lagern, worin die Bevölkerung Deutschlands sich sammelt, würde selbst für die Wackelstellung des deutschen Reiches nach Außen hin, eine empfindliche Beeinträchtigung zur Folge haben. Es versteht sich also sozusagen von selbst, daß die preußische Regierung nach wie vor die Reichspolitik zu unterstützen bereit ist; fraglich bleibt dabei nur, ob sie bei dieser Unterstützung auch die erforderliche Energie zu entwickeln in der Lage ist, und hierüber können bloße Erklärungen vom Ministerfische aus das Land nicht beruhigen, wenn dieselben auch insofern von Werth sind, als sie den bereits aller Orten laut gewordenen Befürchtungen, daß die preußische Regierung die bisher eingeschlagenen Wege verlassen möchte, eine gewisse Aufstandsfestigkeit des Schweigens auferlegen. Wenn die preußische Regierung durch den Mund des Ministers selber erklärt, daß sie auf den bisherigen Wegen beharren werde, so muß ihr zunächst in dieser Beziehung glauben geschenkt werden; dieser Glaube wird sich aber nicht zu befestigen vermögen, sondern bald vom Bahne des Zweifels jernagt werden, wenn es lediglich bei Worten bleibt und die Thaten, welche allein geeignet sind das Volk beim Vertrauen zu der Regierung zu erhalten, nicht zur Ausführung gelangen. Es hat sich langsam, aber dafür um so fester im preussischen und deutschen Volke die Ueberzeugung Boden verschafft, Fürst Bismarck sei von der politischen Nothwendigkeit durchdrungen, daß Preußen mit inneren Reformen vorgehen müsse, um im deutschen Reich die ihm gebührende Stellung einzunehmen und dem deutschen Reich selber eine dauernde Machtstellung zu sichern, deswegen hat auch die Nachricht von dem Rücktritt des Fürsten Bismarck aus dem Präsidium des preussischen Staatsministeriums nicht bloß in Preußen, sondern im ganzen übrigen Deutschland Besorgnisse und Zweifel hervorgerufen und die Wiederkehr der Hoffnung und des Vertrauens wird vor Allem dadurch bedingt sein, daß durch unzweideutige Regierungshandlungen bezeugt wird, Fürst Bismarck betheilige sich mit Ernst und Eifer auch an inneren Staatsangelegenheiten Preußens.

Für das auf dieser Seite Folgende

übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Heilung bei Nerven- und Unterleibsleiden.

An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin. Bromberg, 8. April 1872. Ihr Malz-Extrakt-Gesundheitsbier hat meine Nerven merklich gestärkt. von Albrecht, Feld-Magazin-Kontrolleur, Kinkauerstr. 40.

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmplatz 6; in Neutombel Herr A. Hoffbauer; in Deutsch-Posen Herr H. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Schrimm die Herren Cassariel & Co.; in Schroda Herr Fischer Baum; in Bongrowitz Herr Herrm. Ziegler; in Gleschen: L. Zboralski.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London.“

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalescière du Barry zu widerstehen und bewährt sich dieselbe ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Arterien-, Nieren-, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit,

keit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserfucht, Fieber, Schwindel, Blut-, Husten, Ohrenbräuen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72,000 Certifikaten, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 57.942.

Glainach, 14. Juli 1867.

Ihrer Revalescière habe ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken.

Johann Godez, Proviseur der Pfarre Glainach, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Certificat Nr. 62.914.

Weskan, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidalleiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalescière. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unbeschreibliche Wohlthat gewesen ist.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière-Biscuits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: Rothe Apotheke A. Fühl, Krug & Fabricius, J. Fromm, Jakob Schlesinger Schöne, in Polnisch-Lissa bei S. A. Scholk, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: Zul. Schottländer, in Graudenz bei Frik Enge, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwarz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delikatessenhändlern.

In unserem Verlage ist erschienen:

Comtoir-Wand-Kalender für 1873.

Im Duzend 24 Sgr., einzeln 2 1/2 Sgr.

Posen.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (E. Röstel).

Im Verlage der Decker'schen Hofbuchdruckerei in Posen erscheint seit dem 1. Januar 1873 ein

Landwirthschaftliches Centralblatt für die Provinz Posen,

herausgegeben von Professor Dr. Peters.

Wöchentlich 1 Mal und zwar Sonnabends im Format der Posener Zeitung. Bei Abnahme von 10 Exemplaren werden alle Postkosten und Buchhandlungen zum vierteljährlichen Pränumerationspreise von 22 1/2 Sgr. entgegen.

Inserate die 3 gespaltene Petitzeile werden mit 2 Sgr. berechnet.

Göpel-Breitdresch-Maschinen mit Kleedreschapparat,

mit und ohne Reinigungsmaschine,

von anerkannt vorzüglicher, neuester Construction, welche sich durch leichten Gang, große Leistungsfähigkeit und reinen Drusch auszeichnen, empfehle ich als

Specialität aus meiner Fabrik.

Leistung pro Tag: 100—150 Scheffel Wintergetreide oder 200—250 Scheffel Sommergetreide.

Werter halte ich auf Lager vorräthig: Siedemaschinen in allen Größen, Futter-Kochapparate, Säbenwäscher, Säbenkneder, Dellenbrecher, Gärkneisen, sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen aus renommierten Fabriken.

J. Kemna, Breslau,

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik.

Gewinn-Liste der 1. Klasse 147. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 20 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 9. Januar. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

220 38 92 378 (50) 473 (30) 79 532 85 611 23 (60) 67 72 802 16 63 66 (30) 70 930 (70) 1011 13 14 18 (30) 80 84 96 (30) 168 300 97 401 23 31 (30) 59 514 (40) 602 85 709 40 (40) 46 92 815 (30) 28 58 939 41. 2078 (40) 120 (30) 234 54 85 98 339 42 71 88 504 15 18 21 55 90 657 68 (30) 800 78 913 31 57 63 91 97. 3041 (40) 54 73 82 (30) 91 99 (30) 118 41 262 304 99 442 60 72 511 49 (30) 57 62 77 662 67 788 (30) 827 71 (30) 99. 4002 175 80 208 36 74 379 98 425 (30) 36 510 49 98 728 905 24 35 36 69 75. 5023 84 (50) 125 95 203 5 75 324 67 409 30 41 57 85 92 509 683 703 805 9 61 989. 6067 172 86 230 65 81 407 17 92 (60) 614 52 57 98 (40) 722 28 29 52 71 862 903 12 13 33 43. 7016 67 100 (30) 16 (30) 32 215 34 361 507 604 (30) 39 700 (60) 55 93 822 44 (30) 911 46. 8014 37 71 118 227 (30) 75 389 494 501 65 (30) 99 644 (40) 71 (30) 93 (30) 734 826 937 (40) 41. 9146 206 312 (30) 66 409 (30) 10 11 40 43 591 718 19 831 46 (50) 914 40 43 48. 10,003 59 101 232 41 70 316 554 (30) 631 707 78 806 76 87 89 960. 11,003 27 33 58 (50) 77 119 65 203 301 415 25 33 575 625 34 77 (40) 713 57 65 807 18 74 (30) 85 911 52. 12,025 167 84 217 28 29 99 (30) 315 (30) 477 517 39 686 728 54 (30) 840 48 72. 13,096 144 (30) 65 241 56 81 95 341 55 (30) 56 (30) 94 403 (30) 36 39 (30) 55 (30) 57 (40) 82 92 534 36 660 741 (30) 807 17 (50) 956. 14,032 132 34 251 (30) 70 332 75 92 548 63 (30) 87 656 74 721 46 847 96 (30) 941 63 84. 15,030 94 226 49 337 61 427 37 51 79 91 548 56 (40) 83 694 728 (60) 807 34 (40) 42 901 63 67 (30) 90. 16,034 (30) 93 108 30 (30) 27 42 47 62 (30) 72 (60) 217 336 37 73 (30) 98 461 536 71 83 99 (40) 615 770 809 (40) 17 24 (70) 47 57 74. 17,102 36 69 76 206 13 (30) 17 20 42 315 27 405 25 (30) 601 54 57 (30) 98 (30) 805 934 59. 18,026 34 96 106 207 14 22 38 54 375 84 92 523 29 (60) 54 605 54 74 708 48 814 61 (40) 98 905 (30) 31 55. 19,012 21 73 (30) 341 87 98 416 (50) 85 99 610 17 25 31 715 829 998.

20,016 (40) 24 73 128 71 (40) 200 26 379 87 417 (30) 91 533 40 55 58 718 41 979. 21,069 191 246 85 314 24 46 36 48 (40) 60 404 17 29 67 84 88 514 31 69 672 (30) 93 722 45 53 (70) 79 816 24 33 (50) 43 48 63 90 909 (30) 10 38 67. 22,012 14 21 120 215 (30) 316 32 98 410 (30) 27 (30) 92 515 21 73 630 58 (30) 76 94 (50) 753 64 806 8 53 85 90. 23,037 85 97 109 28 36 (30) 219 49 54 58 87 (30) 99 383 402 (40) 11 26 525 692 (30) 716 26 47 60 836 912 20 43 79. 24,011 40 70 (30) 128 57 91 215 301 24 (30) 62 414 27 34 42 44 516 635 45 723 (30) 33 53 (30) 67 905 (50). 25,011 20 25 161 79 203 52 325 77 82 419 69 93 576 77 606 15 36 50 83 705 44 55 856 80 92 93 (30) 983. 26,015 36 (50) 52 102 7 (60) 19 53 88 436 63 70 (30) 686 727 (30) 804 (30) 10 87 944. 27,110 21 41 292 409 550 86 99 600 28 39 (30) 43 52 934 47 82. 28,004 26 42 43 44 139 65 (70) 246 447 74 509 50 (30) 675 (30) 727 32 38 56 59 91 836 56 88 94 905 67 80. 29,007 93 199 303 8 401 (30) 82 513 25 (30) 47 613 34 61 78 844 77 979.

30,000 134 64 78 94 (50) 235 306 96 97 415 84 559 71 81 (40) 629 51 (30) 721 71 (30) 800 24 941 95. 31,047 84 192 271 485 94 95 575 94 612 49 51 787 811 98 950 91 93. 32,006 32 62 141 49 (30) 98 280 88 (40) 327 34 63 (40) 72 405 17 56 63 603 94 733 822 (30) 82 96 98 902. 33,007 11 (60) 263 98 (30) 304 46 76 400 23 (30) 671 721 40 64 815 22 33 73 928 30 41. 34,043 76 77 84 92 166 71 80 230 301 2 90 454 74 99 566 68 70 85 617 48 64 (30) 705 12 35 36 835 43 55 63 925 35 92 93. 35,018 63 66 67 69 259 (30) 322 460 78 500 4 16 20 40 52 71 620 40 54 78 90 98 865 89 915. 36,019 (30) 77 135 95 248 51 (50) 89 325 63 79 489 616 742 845 50 78 921 36. 37,005 30 38 102 12 48 63 239 76 92 323 71 405 23 41 62 583 669 750 52 73 (50) 79 824 905 15 23 95. 38,067 132 61 73 88 279 413 513 55 60 95 604 8 87 744 894 905 72. 39,022 101 (30) 17 40 87 97 286 316 51 423 83 500 57 623 33 41 (30) 827 38 75 96 931 35 56 64.

40,026 103 50 94 220 25 28 67 300 62 (30) 80 94 489 504 66 637 781 853 94. 41,017 133 217 37 (40) 64 366 75 400 16 619 87 788 (30) 859 95 973 75 78 83. 42,029 74 115 23 36 409 27 49 527 (60) 612 (40) 27 751 74 (30) 834 53. 43,012 15 221 38 347 86 501 20 737. 44,023 70 (30) 82 85 95 (40) 103 37 77 204 (30) 52 79 316 56 451 (30) 80 571 664 65 66. 739 (30) 863. 45,061 75 110 28 (40) 207 51 336 37 54 84 99 428 79 92 528 43 619 731 834 43 59 916 29 88 (50) 89. 46,021 94 101 96 (30) 212 43 57 73 427 43 70 563 93 638 724 43 49 97 823 30 96 908. 47,035 46 51 167 237 42 81 90 346 (50) 13 433 59 71 619 45 761 804 933 61. 48,011 44 94 99 116 17 (40) 89 (40) 99 (30) 230 (40) 31 (40) 306 489 582 639 811 19 (50) 23 (30) 49,130 34 218 50 94 385 543 76 821 55 924 (30) 27 34.

50,161 376 96 414 25 31 43 68 72 552 677 831 920 56. 51,013 23 109 69 209 301 34 44 93 417 51 59 71 561 93 94 634 88 723 30 32 (40) 80 805 37 63 73 89 905. 52,033 63 103 67 83 (30) 95 216 316 421 89 (30) 502 6 8 27 618 755 72 861 969. 53,010 185 208 86 321 40 (30) 54 61 400 504 10 33 612 15 58 59 74 733 879 83 938 (30) 73 82 92 98. 54,014 109 (30) 65 76 232 66 83 396 715 18 (30) 37 83 830 47 966 (50). 55,057 58 78 189 230 69 (30) 73 325 39 67 415 32 (30) 65 (30) 69 76 (40) 532 (30) 36 58 96 648 908 65 97. 56,018 183 206 31 352 92 434 582 664 77 92 701 (40) 12 33 70 79 88 805 (40) 931 33 43 46. 57,072 81 113 245 64 407 14 44 80 (30) 85 509 29 44 47 79 644 64 69 92 93 757 870 78 931 (30) 42 60 (30). 58,013 20 91 239 43 53 57 88 (40) 320 82 83 414 65 66 70 71 85 93 510 52 643 710 809 21 (40) 48 68 924 29 50. 59,034 36 57 (30) 191 (30) 249 333 (30) 82 414 67 96 712 39 46 49 91 849 928 47 90 91.

60,044 96 157 62 226 51 (40) 397 619 712 896 929 33 (60) 64 98 (40). 61,007 25 (30) 26 246 62 84 (30) 86 325 (30) 87 410 (30) 16 49 58 64 (60) 65 518 23 (30) 41 612 29 44 (40) 729 71 825 43 76 925 (60) 49 87. 62,073 85 162 248 315 (30) 459 520 76 84 602 23 86 722 44 91 93 801 55 93 97 98 985. 63,109 28 67 90 236 66 (40) 77 (30) 82 494 502 8 682 708 66 67 74 805 38 75 903 67. 64,019 44 70 133 204 65 (5000) 79 344 52 404 35 39 48 97 549 54 79 824 44 912 36. 65,020 156 83 242 77 537 39 662 758 821 23 941 85. 66,012 106 (30) 52 366 403 99 (50) 521 56 (40) 609 75 724 72 924 25 77. 67,066 71 110 45 (30) 293 301 77 429 38 45 62 68 70 527 49 61 604 45 81 709 830 48 953 89 (50) 99. 68,072 (50) 77 (30) 164 282 92 488 554 (30) 89 614 23 42 87 728 62 (30) 74 93 901 71 73 91 (30). 69,045 (100) 92 (30) 105 59 224 27 41 64 329 80 (30) 410 64 580 608 (30) 94 762 868 923.

70,001 102 12 36 206 (40) 24 (30) 67 76 315 93 408 17 29 515 47 59 640 703 901 6 96. 71,156 64 80 91 92 230 396 489 535 43 66 (40) 612 57 79 789 803 39 85 924 67 73 (60). 72,030 96 102 27 30 52 372 402 (30) 502 75 77 762 810 21 905 58 77 93. 73,086 50. 119 34 81 (30) 92 275 91 307 15 30 91 99 410 31 512 695 12 20 716 20 46 53 72 90 92 814 64 69 902 (50) 6 66 82 90 92 99. 74,007 (40) 40 (50) 84 85 (40) 145 278 97 322 439 61 535 84 (1200) 625 37 49 704 22 80 813 (30). 75,089 110 45 253 72 (40) 319 33 90 (40) 449 510 603 12 19 26 73 772 801 933. 76,055 94 (30) 184 (70) 216 17 56 322 551 645 64 (30) 88 716 47 52 94 839 47 956 84. 77,007 53 (30) 57 211 94 316 98 410 62 77 533 862 (50) 906 22 42 46 79. 78,008 (50) 83 230 343 477 90 557 612 33 (50) 83 704 8 22 28 858 62 (30) 78 948 77. 79,032 (30) 46 163 213 323 43 46 63 74 98 406 18 21 53 (40) 70 565 (30) 687 731 45 904.

80,034 76 186 204 70 72 399 451 89 93 539 (30) 622 789 96 98. 81,208 310 56 66 89 423 80 630 721 82 815 46 59 (50) 85 944 72. 82,018 19 59 141 (60) 55 95 206 41 93 317 27 76 86 412 61 (30) 90 679 761 819 22 30 (30) 28 (30) 85. 83,023 32 (30) 105 21 26 77 364 454 522 32 604 785 974. 84,031 47 108 27 48 84 213 53 62 82 87 300 23 25 (30) 64 (30) 412 55 545 643 67 (40) 796 806 (60) 24 (30) 30 44 67 68. 85,004 18 (30) 38 69 90 317 26 91 402 23 501 78 (50) 89 685 726 31 71 818 87 902 5 25. 86,030 85 152 205 (30) 56 97 313 27 76 81 408 501 12 48 71 84 736 37 971. 87,047 78 (60) 81 96 (40) 134 58 86 253 69 81 307 27 48 61 415 24 94 549 64 (30) 689 907 35 43. 88,037 76 95 121 56 76 218 59 65 432 599 650 73 82 89 760 855 97 900 (60) 19. 89,015 71 (40) 129 72 80 (50) 215 21 24 303 64 73 (50) 94 400 (40)

Beamten gehören, die zur „Disposition“ stellbar sind. Wir sind verfassungsmäßig verpflichtet, uns stets zu gewärtigen, daß wir das ganze Land hier vertreten. Ich für meine Person würde es für eine schwere Pflichtverletzung gehalten haben, in solchem Falle mich der Abstim- mung zu enthalten. (Bravo! links.)

Der Minister des Innern: In dem Privatgespräch zwischen mir und den betreffenden Herren ist von der Enthaltung der Abstim- mung gar nicht die Rede gewesen. Was ich davon geäußert, habe ich nur heute hier eine Reflexion ausgesprochen, die ich mir selber in solchem Falle machen würde. Ferner muß ich erklären: es hat überhaupt ein Privatgespräch mit irgend einem der Herren vor der Abstimmung gar nicht stattgefunden.

Abg. v. Kardorff: Ich bedauere, daß der Minister nicht bei seiner ersten Erklärung stehen blieb, daß ein amtlicher Einfluß auf die Landräthe nicht ausgeübt sei, und daß er zu weiteren persön- lichen Äußerungen geschritten ist, die eine bedenkliche Tragweite ha- ben. Denn derartige persönliche Privatgespräche müssen ihrer Natur nach die Freiheit der Abstimmung im höchsten Grade beeinträchtigen. Ich bedauere dies besonders noch aus folgenden Gründen: Ich gehöre zu den warmen Freunden der Kreisordnung, weiß aber sehr gut, daß die Kreisordnung gegenwärtig im Leben gerufen werden kann nur un- ter voller und freudvoller Mitwirkung der Konservativen, und dar- über möge der Herr Minister sich keine Illusionen machen, die konser- vative Partei ist durch sein Vorgehen gegen die Landräthe aufs Äußerste verletzt worden. Ich sehe aber auch die Sache von einem mehr menschlichen Gesichtspunkte an. Wenn ein Minister sich mit einem Gesetze so sehr identifiziert hat, wie es der Minister des Innern mit der Kreis-Ordnung gethan, dann kann ich mir wohl denken, daß er schließlich in einen gewissen Zorn und Eifer gegen diejenigen geräth, die dem Gesetze widerstreben und es be- kämpfen.

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Ich muß gegen die Ausdrücke: Zorn und Eifer ganz bestimmt protestieren, ich habe nicht entfernt Zorn und Eifer gehabt; im Gegentheil, gegen sehr viele der Herren, die zu meinem Schmerze gegen dies Gesetz gestimmt, habe ich persönlich ganz andere Gefühle, als zornige. Aber auch gegen den Aus- druck Vorgehen muß ich protestieren. Von einem Vorgehen gegen die Landräthe kann gar keine Rede sein. Sagt man denn, ich bin heute Nachmittag gegen jemanden vorgegangen, mit dem ich eine Unter- redung gehabt habe? (Heiterkeit.) Ich habe auf die natürlichste Weise mit jenen Herren gesprochen und ihnen meine Auffassung auseinander- gesetzt; auch nur von einer Spur eines Vorgehens ist gar nicht die Rede gewesen.

Abg. Windthorst-Meppen: Ich ziehe aus diesen Erörterungen das für mich erfreuliche Fazit, daß der Minister klar und bestimmt ausgesprochen hat, von einer Maßregelung, wie sie das Gerücht ver- breitet, ist keine Rede gewesen und damit ist hoffentlich für immer diese Frage begraben. Auch ich stimme darin überein mit den Vor- rednern, daß der Beamte vor allen Dingen in seiner Abstimmung frei sein muß und kann nur wiederholen, daß ich es im höchsten Grade für bedauerlich gefunden habe, daß man gegen einen so verdienstlichen Beamten, wie der Präsident von Sachsen war, so diszi- plinierend vorgegangen ist. Das hat einen sehr bedenklichen Eindruck im Lande und außerhalb des Landes gemacht. (Beifall rechts. Wider- spruch links.)

Abg. Friedenthal: Ich stimme mit dem Abg. v. Kardorff darin überein, daß ich eine Maßregelung von Beamten in dem beprochenen Sinne nicht nur als unpolitisch, sondern auch als gegen den Geist der Verfassung verstoßend verurtheilen müßte; ja, ich würde einem Mini- sterium, das solche Maßregeln ergreift, meine Unterstützung verweigern müssen. Aber dieser Fall liegt, wie wir nun bestimmt wissen, nicht vor. Ich hätte es gleichfalls auch lieber gesehen, wenn die vertrauliche Mitteilung nicht erfolgt wäre. Aber darin kann ich in keiner Weise dem Abg. Kardorff zugeben, daß Zorn des Ministers eine Ursache und zugleich eine Entschuldigung dafür gewesen sei; es war vielmehr ein Zusammenstoß seltener Umstände, die hier zusammengekommen haben. Nach den heutigen Erklärungen des Ministers liegt nunmehr keine Veranlassung vor, von den Ursachen weiter Akt zu nehmen.

Abg. v. Wedell ist mit dem Ergebnis der durch ihn angeregten Diskussion vollständig zufriedengestellt, da er vor dem Lande konstatieren kann, daß der Minister alle seine Handlungen in dieser Angelegen- heit als nicht amtlich bezeichnet hat.

Abg. Strube muß gegenüber dem Lobe, das Windthorst wieder-holt für den ehemaligen Oberpräsidenten v. Wiegelen ausgesprochen hat, konstatieren, daß die Stellung dieses Beamten zur Disposition die lebhafteste Billigung in den weitesten Kreisen der Provinz Sachsen ge- funden. Auf eine weitere Kritik des Mannes will er sich nicht einlas- sen nach dem Spruch: de mortuis nil nisi bene.

Abg. v. Hülsen versichert, ebenfalls als geborner Sachsse, genau das Gegenteil; das Verfahren der Regierung sei vielmehr in der ganzen Provinz mit lebhaftem Bedauern aufgenommen.

Abg. v. Pattorff will Niemand, auch dem Herrn Parisius nicht, ein Recht einräumen, ihm die Art und das Maß des Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte fortzuschreiben. Es scheint, daß der Herr sich durch einen Artikel der „Magd., Bzg.“ zu seinen Äußerungen hat bestimmen lassen. Parisius versichert, sich in Betreff des Herrn v. P. nicht aus Zeitungen zu informieren.

Der Antrag Eisner's wird abgelehnt und der der Budgetkom- mission angenommen. Dann aber erfährt die Eitherrathung eine län- gere Unterbrechung durch die mit gespanntester Aufmerksamkeit ent- gegengenommenen Vorträge des Kultusministers und des neuen Mi- nisterpräsidenten.

Kultusminister Dr. Falk: Dem Justizminister und mir ist zunächst der Auftrag erteilt, dem Hause einen Gesetzentwurf betreffend den Austritt aus der Kirche, zur Beschlußnahme vorzulegen. Der Ent- wurf bezieht sich auf die ganze Monarchie, auf alle Religionsgenossen- schaften mit Korporationsrechten und entspricht denjenigen Grundsätzen, welche in diesem Hause bei Gelegenheit der Verathung verschiedener Petitionen Anerkennung und Zustimmung gefunden haben.

Sodann bin ich ermächtigt, zwei Gesetzentwürfe vorzulegen, deren einer die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, der andere die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des kö- niglichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Wegen der Wichtigkeit dieser Gegenstände habe ich es vermieden, diese Entwürfe schriftlich dem Hause zu übermitteln, und halte mich viel- mehr für verpflichtet, sie mit erläuternden Bemerkungen persönlich zu überreichen. Das Bedürfnis, solche Gegenstände geleglich zu regeln, möchte allein schon durch Wortlaut derjenigen Verfassungsartikel ge- geben sein, welche über die Verhältnisse bestimmen und durch die Anwendung, die diese Artikel in der Praxis gefunden haben. Ihr Wortlaut leidet an mancher Unbestimmtheit und Zweideutigkeit — freilich kein Wunder, — vergewärtigt man sich den Kampf ent- gegenstehender Meinungen, aus dem die Formulierung jener Artikel her- ausgegangen ist, vergewärtigt man sich die Anfänge unseres Ver- fassungslebens, wo man glaubt, mit Aufstellung allgemeiner Grund- sätze sei außerordentlich viel geholfen, wo man die Muster anderer Verfassungen als unbedingte Beweiser für die Entwicklung der unfrigen ansah. Inzwischen sind wir konkreter geworden und meinen unsere Gesetze seien zu gestalten nach unseren Verhältnissen. Es ist demnach ein Bedürfnis für Spezialgesetze gegeben, die jene Artikel klar stellen. Aber die Ausführung der Artikel und was dabei erlebt worden, drängt ganz auf denselben Weg. Die Ausführung war eine ungleiche. Die katholische Kirche besaß Organe, die es ihr ermöglichten, Besitz zu ergreifen von dem, was sie für den Inhalt dieser Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in der Lage. Die Staats- regierung hielt ein so einseitiges Besitzergreifen nicht für den rechten Weg und verlangte anfänglich eine Einigung, eine Verhandlung mit den Bischöfen der katholischen Kirche. Darauf gingen diese nicht ein und die Regierung fügte sich ihrer Weigerung und befürzte sie durch ihre Nachgiebigkeit im Besitz der Rechte. Sonst würde der Ge- danke, in eine gesetzliche Regelung einzutreten, in weiterer Nähe wohl eher Platz gegriffen haben. Als aber die großen Bewegungen, die Deutschland ergriffen, nach und nach eintreten, als der Staat an- fang, sich mehr seiner selbst bewußt zu werden, da war er auch inner- lich genötigt, sich die Frage des Weiteren vorzulegen, wie es denn

mit jener Besitzergreifung sich verhalte, ob denn die Auslegung, die dem Begriff der Selbstständigkeit der Kirche gegeben worden, in der That der richtige sei, oder vielmehr in Widerspruch träte mit den Lebensprinzipien des Staats, ob man nicht vergessen hatte, daß selbst bei der ersten Erörterung jener Verfassungsartikel der Satz von der Stelle der Regierung aus ausgesprochen wurde: es handelt sich hier nur um die Aufhebung einer Bevormundung, es handelt sich um die Gewährung der Freiheit der Entwicklung in ihren eigenen Dingen, um die Abweisung positiver Umgestaltung in rein kirchlichen Dingen, aber dabei bleibt bestehen das unantastbare Recht des Staates über- all, zu zeigen, zurückzuweisen auch durch positive Gestaltung da, wo durch die Entwicklung der Religionsgesellschaften seine Interessen ge- schädigt werden. Und beim lebhaftesten Hervortreten dieses Gedankens mußte man auf die frühere Gesetzgebung zurückblicken und sich sagen, daß die Bestimmungen derselben nicht durchweg vom Standpunkte einer positiven Einmischung in kirchliche Angelegenheiten gegeben sind; man mußte sich ebenso sagen, daß diese grundsätzliche Unterscheidung der Aufgaben herrsche nicht zu jener Zeit, als die Gesetze, insbesondere das Allgemeine Landrecht zu Stande kamen; man unterschied nicht klar und scharf die Grundsätze der einzelnen Bestimmungen, daher der Streit um ihre Auslegung, daher die Schwierigkeit für die Verwaltung, gegen die Praxis von zwei Jahrzehnten einzutreten. Als wir die Verfassungsurkunde noch nicht hatten, war das kein Schade, die in der Hand der Krone liegende gesetzgebende Gewalt reichte, wo sie eintreten mußte, aus. So ist es heute nicht mehr; auf Grund jener Praxis sind Gestaltungen ins Leben getreten, die eben existieren und um dessen willen Rücksicht fordern; man kann, auch wenn die Praxis unrichtig war, die Dinge nicht auf den Standpunkt von vor 20 Jahren zurückgraben. Ich mag hier keine Skizzen wiederholen, aber es handelt sich um die Zurückweisung mächtiger Angriffe, welche die Erhaltung und das Ge- deihen des Staates in seinen nationalen Zielen hindern, und in den Konsequenzen den Bestand des deutschen Reiches, das durch die bestän- digen Kämpfe und allerschwersten Opfer begründet wurde. Unter sol- chen Umständen darf die preussische Staatsregierung nicht zögern, den wohlwollendsten Weg zu beschreiten. Ich habe freilich, als jüngst sämtliche Mitglieder einer deutschen Landesvertretung meinten, daß Ihr Votum und mein Wort zum Heil Deutschlands gesprochen wür- den, gehört, daß man auf einer Seite jener Versammlung sagte, das seien rein preussische Verhältnisse. Nun, meine Herren, jeder deutsche Staat hat die Interessen des deutschen Reiches wahrzunehmen, und namentlich dann, wenn die dazu berufenen Organe des Reiches nicht befähigt sind. Das muß vor Allem in Preußen geschehen, das an der Spitze des Reiches steht. Diese Auffassung bitte ich Sie, in den Gesetzentwürfen zu sehen, die ich dem Herrn Präsidenten übergeben werde. Dabei aber wird es auch gut sein, zu konstatieren, daß die preussische Regierung in ihrer höchsten Spitze nicht gespalten ist; das gilt besonders gegenüber gewissen Korrespondenzen, die in ein an- gesehenes Blatt dieser Stadt übergegangen sind; in freier, voller und ganzer Uebereinstimmung sind diese Gesetzentwürfe der allerhöchsten Sanction unterbreitet worden. (Bravo! links.) Der Weg, der zu be- schreiten ist, ward zuerst betreten durch die Vorlegung jenes Geset- tentwurfs über die Grenzen der Straf- und Zuchtmittel in der Kirche. Man hat vielfach die Bedeutung dieses Entwurfes übertrieben: von praktischer Bedeutung ist er für sich allein nur in gerin- gem Maße. Aber er war gedacht im Zusammenhange stehend mit anderen Gesetzen, seine Bedeutung steigt im Zusammenhange mit ihnen, mit den heutigen V. ragen. Das zu regelnde Gebiet ist außerordent- lich groß und weit, und bis zu seiner endlichen Regelung wird noch mehr als eine Landtags-Session verlaufen. Die Staatsregierung mußte sich fragen, welcher Teil jenes Gebiets zuerst zur Beschluß- fassung des Landtages zu stellen sei. Da erschien vor A. em dringende: die Regelung der Verhältnisse des Klerus — zunächst des katholischen Klerus. Der Klerus ist abhängig geworden innerlich und äußerlich von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtsein nicht eigen sein kann. Ich sage innerlich: durch seine Bildung; ich sage äußerlich: durch die Art seiner Stellung. Sol- cher Klerus — ich denke nicht gerade an den höchsten — wird an Stellen gesetzt, in denen er den Staat auf's Empfindlichste schädigen kann. Hier muß Wandlung geschaffen werden durch die Aenderung, durch den Bruch der bestehenden Verhältnisse. Dasselbe kann ich nicht sagen von der evangelischen Geistlichkeit; wenn die Staatsregierung sich dennoch nicht auf die katholische beschränkt, so geschieht es, weil es sich hier um eine grundsätzliche Regelung der Dinge, nicht um eine Aenderung von heute auf morgen handelt und deshalb auch die weitere Gestaltung der evangelischen Kirche ins Auge gefaßt werden muß. Und dann auch will die Staatsregierung nicht den Schein auf sich laden, als ob sie sich mit der evangelischen Kirche verbinden wolle zur Unterdrückung der katholischen. (Sehr gut! links.) Die Regierung will ganze Maßregeln; sie hat die Erfahrungen anderer Länder zu Rathe gezogen und sich gefragt, woher es kommt, daß ab und zu diese Gesetzgebungen unwirksam gewesen sind in einer oder der andern Be- ziehung und sie hat deshalb dagegen überall Vorbehalte zu treffen ge- sucht. Bei diesen Bemühungen konnte sie sich der Frage nicht ent- ziehen: Wie verhalten sich diese Entwürfe zur Verfassungsurkunde? Ich habe bereits gesagt, daß die einschlägigen Bestimmungen der letzteren unbestimmt und vieldeutig sind und der Zweifel ist nicht un- berechtigt, ob einzelne Bestimmungen der Vorlagen die Verfassung lediglich ausführen oder modifizieren. Auf die Bestimmungen legt aber gerade die Regierung großes Gewicht und kann sie nicht wissen; ebenso wenig aber möchte sie, daß Mitglieder des Hauses bei sonstiger, sachlicher Uebereinstimmung aus verfassungsmäßigen Bedenken ab- lehnen votieren und deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Entwürfe zu behandeln, als ob es sich um eine Modifikation der Verfassung handle. (Ala! im Zentrum.) Es liegt Ihnen kein Gesetz vor, wonach die Verfassungsurkunde, speziell Art. 15, geändert werden soll; wir stellen uns einfach auf den praktischen Standpunkt. Der Kampf um derartige allgemeine Sätze könnte immer wieder nur zu allgemeinen Sätzen führen. Auch ein Zusatz zu einem oder dem andern Artikel der Verfassung wäre von geringer Bedeutung; er könnte auch nur sehr allgemein sein und man würde darum bei der einzelnen Ausfüh- rung immer wieder nur dieselben Streitigkeiten erwachen sehen, die sich an den Wortlaut der ursprünglichen Verfassung mit Notwendig- keit knüpfen; endlich darf ich nicht verkennen, daß wenn die Regierung ihren Weg weiter geht, sie dann noch andere Materien in dieses Ge- biet hineinziehen muß und daß es fraglich bleibt, ob es gelingen möchte, für alle Beziehungen, zumal dieselben noch in der Vorbereitung stehen, eine Formel zu finden, die auch später ausreicht. Darum empfiehlt Ihnen die Regierung den Weg zu gehen, den Sie gegangen sind unter außerordentlichen Verhältnissen bei dem Beschluß über die Reichsverfassung, nämlich diese Gesetze zu unterwerfen der Form der Abstimmung nach Artikel 107, der zweimaligen Abstimmung innerhalb 21 Tagen. — Den Hauptinhalt der Vorlage will ich Ihnen nun nicht vorführen nach Maßgabe des einen oder anderen Entwurfes, sondern nach Maßgabe des inneren Zusammenhanges. Die Ent- würfe sind in 2 Vorlagen gefaßt, obwohl es 4 oder 5 für diesen In- halt sein könnten. Desonomeische Rücksichten der Ordnung, der Wunsch, das Material leichter übersichtlich darzustellen und nicht in Wiederholungen zu fallen, haben dahin geführt, nur 2 Entwürfe zu formulieren. — Der Geistlichkeit soll Selbständigkeit gewährt werden auf dem Boden nationaler Bildung. (Heiterkeit im Zentrum.) Innere Freiheit soll mit dazu dienen, die Abhängigkeit zu beseitigen. Dazu gehört eine durchgreifende sichere Grund- lage für die Ausbildung der Geistlichkeit. In nicht unbe- kannter Weise schlägt der neue Entwurf vor, den Abschluß geregelter Gymnasialbildung in Deutschland, ein dreijähriges Studium auf einer deutschen Staatsuniversität. Hier befand man sich gegen- über den besonderen in der katholischen Kirche bestehenden Verhält- nissen denjenigen Seminaren gegenüber, in welchen die wissenschaft- liche Bildung gewährt wird an Stelle der Universität. Man mag es ja als einen idealen Zustand kennzeichnen können, daß jeder Geistliche ein eigentliches Universitätsstudium in Mitten der Strömung des na- tionalen Lebens und anderer Zweige der Bildung zu machen habe; die tatsächlichen Verhältnisse sind hier mächtiger, es handelt sich dabei nur darum, die nötige Grenze zu finden, daß die Ziele doch erreicht werden, die verfolgt werden müssen. Es soll nach der Auffassung des

Entwurfs aus diesem Grunde nur ein solches Studium in einem Se- minare ausüben, welches von der Staatsregierung anerkannt wird als das Universitätsstudium ersiegend. Es soll die Befugnis nur den bereits in Preußen bestehenden Anstalten dieser Art zustehen und nur für diejenigen Orte gelten, in welchen keine Universitätsfakultäten sich befinden und nur für die Diözesen, für welche die Anstalt bestimmt ist; es soll nicht durch gleichzeitigen Besuch eines Seminars die Einwir- kung des Universitätsstudiums zerrüttet werden. — Die Staatsregie- rung ist weiter der Meinung, daß ihr gegenüber eine Prüfung über die allgemeine wissenschaftliche Befähigung abzuleiten ist. Mag die Entwicklung der Kirche werden wie sie wolle, mögen die eminenten Privilegien, welche die anerkannte Kirche und ihre Diener besitzen, bestehen oder nicht, mögen staatliche Rechte und Pflichten den Dienern der Kirche weiter übertragen bleiben oder nicht, immer u. immer bleibt der Geistliche im aller eminentesten Sinne ein Lehrer des Volks und um dessen Willen, mag die fernere Gesetzgebung sich gestalten wie sie wolle, glaubt die Regie- rung um ihretwillen, um des Staates willen, um des Volkes willen eine solche Bildung fordern zu müssen. Was daneben in kirchlicher Bildung, die geistlicher gefordert wird, das ist ihre Sache nicht, darum hat sie sich nicht zu kümmern. Um die allgemeine Bildung wahrhaft wirksam zu machen, muß die Regierung die Anstalten beaufichtigen, in denen die Klerikalen erzogen werden. Der Entwurf beansprucht eine solche Aufsicht und giebt die Mittel, sie durchzuführen. Dadurch zu entfernen ist jene Erziehung lediglich im Interesse der Kirche, be- ginnend mit der Kindheit, die ab- und abschließt vom Leben der Na- tion, der Knaben und Jünglinge angehören, und von der Kenntnis des Lebens, indem sie zu wirken haben. Darum verbietet der Ent- wurf die künftige Errichtung von Knaben-Seminaren und Konvikten, und bestimmt, daß in die bestehenden Anstalten keine neuen Zöglinge aufgenommen werden. (Bravo!) Die Regierung möchte ferner Schutz gewähren gegen die Willkür, durch welche zur Zeit ein Teil der Pfarreien unbefestigt bleibt, um deren Inhaber, um der Erhaltung im Amte willen, abhängig zu stellen. Der Entwurf bestimmt des- halb Fristen, innerhalb welcher eine definitive Besetzung ein- treten muß, und fordert, daß keine Umgebung dieser Norm durch Erreicherung von Succursalparreien des rheinischen Rechts statt- finde. Er will diese Stellen zu dauernd zu verleihenden machen. Der Entwurf verhindert ferner den Abschluß eines reversalen Paktums zwi- schen dem Geistlichen und seinem Oberen, in welchem sich der Unterge- bene der Eventualität gewisser Maßregeln im Voraus fügt. Der zweite Entwurf ist auch darauf bedacht, die Strafen der Disziplin nicht will- kürlich erkannt zu sehen. Er bestimmt darum gewisse Formen, die in jedem Disziplinarverfahren innegehalten werden müssen, ohne abzu- weichen von den Bestimmungen des kanonischen Rechts und denen der evan- gelischen Kirche. Er beschränkt gewisse Strafen und schließt andere aus, und die Staatsregierung soll Kenntnis von den verhängten er- halten. Er unterstellt die Emeritenanstalten der staatlichen Aufsicht; giebt aber auch ein Rechtsmittel an den Staat, anschließend an die Ge- setzgebung anderer deutscher Staaten und an die Praxis, die sich gebil- det hatte auf Grund der Ordre von 1822 in einem recursus tanquam propter abusum. Der Entwurf hebt unter anderen die speziellen Fälle hervor, in denen solcher Recurs zulässig sein soll und wiederholt ein- zelne Bestimmungen, die Sie in dem Gesetzentwurf über die Straf- und Zuchtmittel schon kennen gelernt haben. Er ist auch des Sages eingedenk, die katholische Kirche verbietet, gegen Disziplinarmaßnahmen an den Staat zu appellieren und sieht auf diesen Fall vor. Der Ent- wurf meint aber auch, daß gegen willkürliche Entlassung ein Schutz- mittel zulässig sein muß, daß den Geistlichen in dieser Beziehung der Willkür seiner Oberen entbehrt. Der Entwurf giebt dieses Rechtsmittel den Vertheiligten. Aber er ist auch eingedenk, daß es sich dabei um öffentliche Interessen handeln kann und man von Menschen nicht mehr verlangen darf, als er zu leisten vermag, daß auch die zu schützen sind, die nicht gleich den Muth finden, gegen willkürliche Entscheidungen des Vor- gesetzten den Staat zu beanspruchen. Darum legt der Entwurf in die Hand des Oberpräsidenten gleichfalls die Einlegung des Rechtsmittels. Wer soll über ein solches entscheiden? Weder die Verwaltung noch der Richter. Wohl soll und muß dem Richter bleiben, was sein ist, darum lasse ich auch in diesem Entwurf überall da, wo es sich um einen bestimmten geschlossenen Thatbestand handelt, den geordneten Richter mit seinem Spruch eintreten. Hier aber muß auch gegen willkürliche Entlassung Schutz eintreten, und ich will abwarten, ob es Ihnen gelingen wird, in dieser Beziehung eine bestimmte Formulierung zu finden. Bisher ist es der Staatsregierung nicht gelungen, und so muß denn jetzt ein Organ ge- schaffen werden von hervorragender, anerkannter Autorität, welches für seine Selbstständigkeit und Sachkenntnis Bürgerkraft giebt. Sie finden, m. H., in dem Gedanken eines besonderen I. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten den Gedanken eines Verwaltungsgerichtshofes für einen speziellen Teil der Verwaltung verkörpert. Ein erheblicher Teil der Mitglieder dieses Gerichtshofes sollen festangestellte Richter sein. Im Uebrigen ist für die Auswahl der Mitglieder ein bestimmtes Kriterium nicht geschaffen, es mögen Beamte, hervorragende Rechts- lehrer oder Geistliche sein. Das Verfahren des Gerichtshofes regelt sich nach einfachen Bestimmungen. Ich hebe nur eins hervor: die Staatsregierung findet in der grundsätzlichen Öffentlichkeit der Ver- handlungen ein Moment, welches sie unterstützt.

Woh einer der angeordneten Gesichtspunkte blieb unerledigt. Der Staat kann sich nicht gefallen lassen, daß Personen, die mit den großen im geistlichen Beruf liegenden Machtmitteln gegen seine Interessen handeln, in dieser Stellung gegen ihn verharren. Aus diesem Grunde bestimmt der Entwurf für die Organe des Staates einen auf bürger- liche oder staatsbürgerliche Verhältnisse begründeten Einspruch gegen die Anstellung in einer konkreten Stelle. Ebenso muß bedacht werden, daß ein Inhaber einer solchen Stelle durch Mißachtung der Staats- gesetze die öffentliche Ordnung verstoßen, daß er in seinem Amt nicht bleiben kann. Dann soll sein Vorgesetzter auf seine Entfernung antragen, und besteht ein solcher in Deutschland für ihn nicht, so soll die Regierung ermächtigt sein, die Entscheidung jenes von mir als eminent bezeichneten Gerichtshofes anzurufen. Die weitere Gesetzge- bung mag zusehen, ob seine Wirksamkeit noch in anderen Fällen ge- boten ist. Indem ich Ihnen nun diese Entwürfe zur sorgfältigsten Prüfung überweise, bitte ich Sie, soweit das bei einer so tief greifenden Sache möglich ist, möglichst bald in die Verhandlung einzutreten, da- mit sie noch in dieser Session zu Gehen werden, da mit eine feste Grundlage gewonnen werde, auf welcher der Staat seinen hohen Zielen nachstreben kann und damit wir bald — sei es auch nach langem, wechselnden Erfolg bringenden Kampfe — zu demjenigen gelangen können, was das alleinberechtigte Ziel eines so ernsten Kampfes ist, zu einem vollen, dauernden Frieden. (Lebhafter Beifall.)

Ministerpräsident Graf v. Roon: Ich habe nicht das Wort er- griffen, um dem umfassenden Vortrage meines Herrn Kollegen etwas hinzuzufügen, sondern habe es nur erbeten in Erinnerung der vor- gestrigen Diskussion. Ich habe Zweifel zu beseitigen, welche auf den Dienst Sr. Majestät und des Landes schädlich wirken könnten. Wäh- rend ich Zweifel an meiner Person wohl übersehe und vergeße, kann ich doch Zweifel nicht fortwirken lassen, die den Dienst schädigen. Die Presse hat ganz unnötiger Weise sehr viel Staub aufgewirbelt, und die Schatten dieser Staubwolken haben sich auch hier in den vorge- strigten Diskussionen gezeigt. Ich muß mich kurz fassen, weil ich ein- mal wieder an meiner dann und wann eintretenden Kurzatmigkeit leide, sodann auch, weil ich es nicht für bescheiden halte, das Haus länger mit meiner Person zu beschäftigen, als durchaus nötig ist. Ich kann mich also bezüglich der tatsächlichen Verhältnisse, die vor- gestern hier besprochen sind, zur Verabgung des Abg. Virchow dahin resümieren, daß ich nicht in der Lage bin, den Grafen Eulenburg in der Weise zu desavouieren, wie der „Staatsanzeig.-r“, die „Provinzial- korrespondenz“. (Heiterkeit.) Zugleich aber mache ich darauf aufmerk- sam, daß, wenn Graf Eulenburg in meiner Abwesenheit in die mir zuge- dachte Katedrification eintrat, er sich durchaus nicht als der politische Gegner dokumentiert und die politische Gegnerschaft nicht bewiesen hat, die die Presse ihm angedichtet. M. H., die Homogenität einer Korporation wie das Kultusministerium, die von Ihnen verlangt wird, ist niemals dagewesen und wird niemals dahin. (Sehr richtig! rechts.) Wenn 8-9 Personen in einem Zimmer sind und über denselben Gegenstand berathen so werden sich immer Meinungsunterschiede geltend machen. Die Hauptsache ist die Uebereinstimmung in den Prinzipien, und da muß



Mitteldeutsch-Elbsch-Lothringischer Eisenbahn-Verband

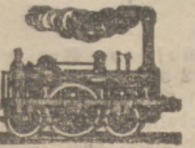
In den ersten Tagen des Monats Januar d. J. wird innerhalb des Mitteldeutsch-Elbsch-Lothringischen Eisenbahn-Verbandes ein direkter Güter- und Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Stettiner, der Berlin-Anhalterischen, der Magdeburg-Pommerschen, der Halle-Saale-Harburger, der Cottbus-Breslauer, der Leipzig-Dresdener, der Thüringischen, der Nordhaußen-Erfurter und der Leber- und Havel-Eisenbahn einerseits und Stationen der Reichseisenbahnen in Elbsch-Lothringen, sowie der Luxemburgischen Wilhelmsbahn andererseits eröffnet werden.

Der Tarif des Mitteldeutschen Verbandes für den Verkehr mit der Station Magdeburg tritt gleichzeitig außer Kraft. Das Nähere lehrt der Tarif, welcher zum Preise von 7 Sgr. pr. Exemplar in den Expeditionen käuflich zu haben ist.

Derselbe unterscheidet sich von den Tarifen für den Mitteldeutschen Eisenbahnverband wesentlich dadurch, daß er nur ausnahmsweise für einige namentlich aufgeführte Artikel eine besondere Frachtberechnung vorschreibt, im Allgemeinen aber eine Warenklassifikation nicht kennt.

Posen, den 2. Januar 1873.

Der Spezial-Direktor der Märkisch-Posener Eisenbahn.



Die nachstehend bezeichneten, in der Werkstätte der Stargarder-Posener Eisenbahn in Stargard i. Pomm. liegenden Metallabgänge zc.,

- altes Guß-, Schmiede- und Schmiedeseisen,
- altes Eisenblech,
- alte eiserne und stählerne Radreifen, Drehspähne,
- altes Zinkblech,
- alter Feilenstahl,
- Glasbrocken,
- alte Buchabfälle,
- alte Drahtfedern,
- Locomotiv- u. Dampf-pumpen,
- alte Schleifsteine,
- Maschinen- u. Tenderachsen,

sollen in dem am

Montag, d. 20. Jan. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Unterzeichneten hierseits anstehend im Termine im meinel. lichen Submmission an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sowie Formulare für Abgabe der Gebote, sind auf portofreie Anfrage in meinem, sowie im Bureau des Königl. Obermaschinenmeisters Herrn Grimmer in Breslau zu beziehen.

Au den Offerten darf nur das vorerwähnte Formular benutzt werden.

Darunter sind diejenigen, welche durch vorher deponirte Beträge-Cautions gesichert sind, oder welche den Verkaufsbewilligungen überhaupt nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Stargard, den 6. Januar 1873.

Der Maschinenmeister.

(gez.) **Kielhorn.**

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist auf Nr. 78 bei der Firma **H. Hoffbauer** als deren Inhaber der Kaufmann **August Hoffbauer** zu Westmühl. eingetragen, infolge Verfügung vom 27. Dezember 1872 am selbigen Tage verstorben worden, daß nach dem **H. Hoffbauer** verstorben, die Handlung unter der obgenannten Firma von der Witwe des **H. Hoffbauer** **Pauline**, geb. **Schroeder**, gemeinschaftlich mit dessen Erben fortgesetzt wird.

Stargard, den 27. Dezember 1872.

Königliches Kreisgericht.

Der Handelsrichter.

Ein Hausgrundstück.

Ein Haus in der lebhaftesten Straße eines mittelgroßen Stadt-Reg.-Bez. Posen, an der Bahn, Zugungsweg ca. 5000 Tl., zu jedem Geschäft sich eignend, ist für 4000 Tl. bei einer Anzahlung von 1400 Tl. baldigst zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren Näheres in der Exped. d. Ztg.

Bekanntmachung.

betreffend die Meldung der Militairpflichtigen zur Eintragung in die Militair-Stammrollen.

Alle militairpflichtigen jungen Männer in Posen werden auf Grund der Gesetze hierdurch aufgefordert, sich in den Tagen

vom 15. Januar bis 1. Februar 1873,

Vormitt. 8 bis 11 Uhr, Nachmitt. 4 bis 6 Uhr,

bei dem **Polizei-Kommissarius des Reviers**, in welchem sie wohnen, persönlich zur Eintragung in die Stammrolle zu melden.

Verpflichtet zur Meldung sind namentlich:

- 1) Alle im Jahre 1853 Geborenen, die also im Jahre 1873 ihr 20. Lebensjahr erreichen,
- 2) Alle älteren Militairpflichtigen im 21. bis 25. Lebensjahre, also in den Jahren 1852, 1851, 1850, 1849, 1848 Geborene, die bei früheren Musterungen:
 - a) als dienstfähig befunden, aber nicht eingestuft sind,
 - b) als zeitig untauglich zurückgestellt sind;
- 3) alle bei früheren Musterungen aus irgend einem Grunde Uebergangenen.

Alle diese Militairpflichtigen, sofern sie in Posen sich aufhalten, sind zur Meldung verpflichtet — ohne Unterschied, ob sie hier geboren sind oder nicht.

Etern, Vormünder, Lehrer, Bot- oder Fabrikherren, deren Söhne, Mündel, Gehilfen oder Bedienten zu Zeit abwesend, sind verpflichtet, die Meldung für diese zu bewirken. § 59 der Militair-Erfass-Instruktion.

Befreit von der Meldung ist nur:

- 1) wer die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst nachgesucht und erhalten hat,
- 2) wer von der Departements-Erfass-Kommission als nicht dienstfähig ausgemerkelt oder der Erfass-Reserve überwiesen worden ist.

Bei der Meldung ist anzugeben und durch Mittheile nachzuweisen:

- a) Name, Geburtstag u. d. Ort, Stand, Wohnung des Militairpflichtigen,
- b) Name, Stand und Wohnung der Eltern oder Vormünder,
- c) etwaige frühere Gestaltungen vor einer Erfass-Kommission.

Der Polizei-Kommissarius erhält jedem Meldenden einen Meldebchein, der als Ausweis über die richtige Meldung aufzubewahren ist.

Folgen der Nichtmeldung. Wer zur Meldung verpflichtet ist und dieselbe verabsäumt, wird laut Verordnung der Königl. Regierung vom 15. Dezember 1859 und § 176 der Militair-Erfass-Instruktion mit Geldbuße bis 10 Tl. oder Gefängnis bis 8 Tagen bestraft.

Besondere Vorladungen zur Meldung erfolgen nicht. Niemand kann sich mit dem Einwande schütten, daß er nicht vorgeladen oder daß die Aufforderung ihm unbekannt geblieben sei.

Posen, den 6. Januar 1873.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Erfass-Kommission für die Stadt Posen.

Königlicher Polizei-Direktor.

Standy.

Pferde-Markt.

Das unterzeichnete Comité macht hiermit bekannt, daß am 19. Februar d. J. hier wieder ein Markt von vorher angemeldeten Pferden stattfinden wird.

Allenburg Ostpr., den 8. Januar 1873.

Das Comité.

Plath-Allenburg. v. Weiss-Plauen. Achilles-Rauschen. Krause-Allenburg.

Kleie-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 15. Januar c.

Vormittags 10 Uhr,

soll in dem Magazin I des unterzeichneten Proviant-Amtes eine Quantität **Roggen- u. Weizen-Kleie,**

Fuchsmehl, Spreu zc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen, den 9. Januar 1873.

Königliches Proviant-Amt.

Meine zu **Bylino** Nr. 27 in Schrodar Kreise belegene Ackerwirtschaft bestehend aus einer Bodenschulthe, einem Wohnhause, aus drei Stuben mit Schankrecht, zwei Stallungen und 10 Morgen Ackerland I. Klasse, will ich aus freier Hand verkaufen.

Glownoborff b. Posen 7. Januar 1873

Wojciech Grybka,

Ausadlinger.

96 Morgen Kiefernwald

sind zu verkaufen. Anfragen

sind zu richten an das Dom

Witoslaw bei Alt-Boyen.

Eine kl. Wirtschaft von gegen

200 Morgen und guten Wohnhause mit reichem Ackerboden, Wasser, Wein- oder ohne Inventarium baldigst zu verkaufen. Gest. Offerten P. A. Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

9,400 Tl., 3,200 Tl.

sind vom ersten April cr. auf Hypothek ersterer pupillarisch zu vergeben.

Theodor Lehmann,

Wilhelmsplatz 12.

Eine größere Partie Steine

(zu Bau- und Pflasterzwecken sich eignend) ist zu verkaufen auf dem Dom. **Witoslaw** bei Bahnhof Alt-Boyen.

(gez.) **von Ribbeck.**

!!! Gegen das Schnarchen !!!

von Dr. med. Schwach. Preis 5 Sgr. Ursache und Beseitigung des Schnarchens sind hier für Jedermann verständlich angegeben, zu haben bei **Ernst Rehfeld** in Posen, Wilhelmspl. 1, (Hôtel de Rome).

Verlag von Theobald Grieben in Berlin (Königsgräberstr. 49):

Muster-Zeitung

für Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur von Gespinsten, Geweben, Papier zc. und für die gesammte Farbenanwendung.

Redigirt von **Dr. Ferd. Springmühl**

wöchentlich eine Nr. mit zahlreichen Musterproben und Abbildungen. Halbjährlich 2 Tl. 15 Sgr. = 4 Fl. 30 Kr. rh. = 5 Fl. 30 Kr. bei allen Postanstalten und Buchhandlungen; direkt übersandt in d. d. Postverste 10 Sgr. mehr.

In Folge der großen Fortschritte der Färberei und Farbenchemie, welche eine Fülle von Material an die Hand geben, andererseits veranlaßt durch die ächtste lauchendige Reaktion, die im Verein mit neuen Mitarbeitern von diesem Namen der Musterzeitung lebhaften Aufschwung verlieht, erscheint dieselbe vom Jahre 1873 ab vollständig umgestaltet, in vergrößertem Format, in Text, Illustrationen wie an Stoffmustern zc. nahezu

Lauf das Doppelte erweitert — ohne Preis-erhöhung!

Das seit 22 Jahren von der Verlagsbuchhandlung herausgegebene Organ, welches auf dem von ihm gepflegten Gebiete den ersten Rang einnimmt und sich jetzt den hervorragendsten Fachblättern überhaupt als ebenbürtig beigesellt, ist allen Färbern, Farbenfabriken, Chemikern, Vereinen zc. um so mehr empfohlen als sie durch das Abonnement unentgeltlich in den „Ver-ein zur Beschaffung reiner u. billiger Farbstoffe“ eintreten, an einer wohlfeilen Extrafahrt zur Wiener Ausstellung theilzunehmen berechtigt sind und kostenfreie Beilegung aller technischen Anfragen zc. erfahren. — Die reiche und statische Probenummer wird überall hin franco und gratis versandt.

Seitwig's deutsches Möbel-Journal.

Original-Bezeichnungen moderner Möbel und vollständige Modelle, Grund- risse zc. zu sämtlichen Ansichten in natürlicher Größe.

Jährlich 6 Lieferungen mit 80 — 100 Ansichten und den betreffenden Modellen. Jede Lieferung enthält die zu einer vollständigen Zimmer-Einrichtung gehörigen Möbel in harmonischer Einkleidung. — Halbjährlich 3 Tl. = 5 Fl. 24 Kr. rh. = 6 Fl. 30 Kr. bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Praktisch brauchbar, dem vorgeschrittenen Geschmack Rechnung tragend und in den Verlagen leicht auszufüllen, hat sich dieses in jeder Hinsicht neue originale Journal bereits während seines einjährigen Bestehens im In- und Auslande eine hochgeachtete Stellung erworben. Der 1. Jahrgang umfaßt: Damer- u. Herren-, Schlaf-, Familienzimmer und Salon.

Probe-Lieferungen stehen à 1 Tl. zu Diensten und werden wieder zurückgenommen.

DER BAZAR.

Alle 8 Tage erscheint eine Nummer

im Umfange von 1—2 Bogen

im größten Folio-Format

mit Extra-Beilagen u. zahlreichen Abbildungen.

Alle Buchhandlungen und Postämter

des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an

und liefern auf Verlangen Probe-Nummern.

Preis 25 Sgr. vierteljährlich.

Preis 3 Fl. 35 Cs. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

Preis 1 Fl. 30 Kr. rh. vierteljährlich.

In der angelaufenen Waldparzelle, Revier Wylmet, Dom. Siedles, bei Kottbus, 1/2 Meile von der Wreschener und Gnesen-Posener Chaussee entfernt, wird am

17. und 19. Januar,

14. und 26. Februar d. J.,

um 9 Uhr früh,

durch Auktion laut Tage **Kiefern-**

Bauholz, Kloben- und Stämmen-

Klaffern, sowie Reisig, verkauft.

Konkiet.

Brismellende, hochtra-

gende, Weichsel, Werder-

niederungsfälle zu haben,

Austräge nimmt entgegen

und führt dieselben auf's Pünktlichste

und Reelle aus. **A. Lüttke** in Kottbus

a. B. bei Bahnhof Terepol, West-

preußen.

Wohnung zu vermieten.

Eine Wohnung, parterre, welche zum

bequemen Geschäfts-Lokal eingerichtet

werden kann, ist vom 1. April in der

Breslauerstraße zu vermieten. Näheres

Schützenstraße Nr. 1 im 2. St.

Ein großes Geschäfts-Lokal ist Breite

straße Nr. 19 zu vermieten.

Stellensuchende.

Junge Kaufleute aller Branchen können

ihre Engagements nachgewiesen erhal-

ten durch **J. Guttman's**

merc. Nachw.-Gesch., Kattowitz D/S.

Zur Rückf. eine Karte beizufügen.

Als Privatsekretär (Sfr.)

ein mit dem Börsenfach thunlichst ver-

trauter junger Mann unt. günstigen

Bedingungen ges. Eintritt jetzt oder

später. Genaue Angaben bisher. Stel-

lungen. Offerten u. **T. D. 931** be-

förder die Annoncen-Expedition von

Haasenstein und Vogler

in Berlin.

Ein verheiratheter

Kunstgärtner

mit guten Zeugnissen, und besonders

vertraut mit feinen Blumenanlagen und

Treibhausgärtner, wird zum 1. April

gesucht. Nur persönliche Meldungen

werden berücksichtigt.

Anna Fehlan,

Posen, Königsstraße 11.

Nervenschwäche,

Unterleibsbeschwerden, Dysurie, Hypochondrie, sowie alle Nerven-krankheiten billig, sicher u. dauernd zu beseitigen, lehrt das Buch:

„Dr. Werner's sichere und billige Heilung für Nervenleidende.“

So rathig für nur 7 1/2 Sgr.

bei **J. Solowicz** in Posen.

Ein erfahrener und intelligenter

Wirtschafts-Inspektor

in besten Jahren, evang., der polnischen

Sprache ganz mächtig und unerböt-

lich, sucht zum 1. April c. eine wo-

nöglich selbstst. Stellung. Derselbe

hat in der Provinz Posen, sowie in

Wesph. mehrere Jahre zur Aufsicht

über seine Herrn Prinzipale gewirkt

hospitet. Am auch einmal eine ander-

seits kennen zu lernen, hatte sich

dieselbe nach der N. begeben. Es

ist ihm aber dort nicht anständig, so

hat er sich wieder zurück wo er meh-

rerkannt ist Gefällige Offerten belieben

an die Exped. d. Bl. einzusenden.

